

# Jugend

Landesjugendamt  
Rheinland

jugendhilfe  
& schule

2/2004

# inform

Schulmüdenprojekte von  
JSA & Schule in NRW!

Aufwachen und Lernen

Offene Ganztagschule:  
Zahlen und Entwicklungen

„Ganztag“ auf dem 12. DJHT

Jugendarbeit in der Offenen  
Schule in Holland

## Schulmüde?

Schulische Reintegration  
durch Kooperation

LANDSCHAFTS  
VERBAND  
RHEINLAND

# LVR



Qualität für Menschen

# in eigener sache

## Schulmüde?

Ein Phänomen, das, so darf vermutet werden, so alt ist wie die Schule selbst. Der Begriff legt nahe, die Ursache bei den Betroffenen zu suchen. In Fachkreisen ist jedoch seit langem bekannt, dass es verschiedene Ursachen gibt, die oft genug mehr mit dem Umfeld von SchülerInnen zu tun haben, auch mit dem System Schule selbst, und dass Mädchen und Jungen erst am Ende eines langen Prozesses Unterricht und Schule fern bleiben.

In NRW wurden mit dem Sonderprogramm „Zukunft der Jugend“ seit 1999 kooperative Projekte von Schule und Jugendsozialarbeit entwickelt, um diesen Prozess zu unterbrechen. Das DJI hat die Projekte evaluiert und stellt fest, dass der eingeschlagene Weg richtig war und ist. Schulmüdigkeit ist eine Herausforderung für Schule und Jugendhilfe. Die Fortsetzung der Förderung durch den Landesjugendplan reflektiert diese Erkenntnis.

Die Kooperation mit der Jugendhilfe ist auch konzeptioneller Leitgedanke der Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Die Rahmenkooperationsvereinbarung des Landes mit der Freien Wohlfahrtspflege war deshalb überfällig.

Von der Offenen Ganztagschule zur Ganztagschule? Mit der Jugendhilfe? Oder ohne sie? Fragen wie diese beherrschten auch die kontroversen Diskussionen beim 12. Deutschen Jugendhilfetag, der unter dem Motto stand „leben lernen“. Dafür würden, so Bundesministerin Renate Schmidt, Menschen gebraucht, die motivieren, neugierig machen, zusammenführen könnten: Die Jugendhilfe verfüge über diese Kompetenzen, deshalb wünsche sie sich die Kooperation mit Schule unter einem Dach.

Eine anregende Lektüre wünscht



## INHALT

### Schwerpunkt

- Schulverweigerung: Begriffe, Bedingungen, Handlungsebenen 3
- Förderung schulmüder Jugendlicher: DJI-Bericht über Schulmüdenprojekte in NRW 8

### Schlaglicht

- Aufwachsen und lernen in NRW: Gedanken für ein zeitgemäßes Miteinander von Jugendhilfe und Schule 12

### Das Projekt

- Schulmüdenprojekt „Zündstoff“: Reintegration in Schule oder Hinführung zu einer berufsqualifizierenden Schule in Erkrath 16
- Fachstelle für Schulbezogene Jugendsozialarbeit: Prävention von Schulmüdigkeit und schulischem Scheitern in Goch 18

### NRW

- Im Schuljahr 2004/05 steigt die Zahl der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich auf 708 19
- Rahmenkooperationsvereinbarung zwischen den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und dem MSJK NRW über die Zusammenarbeit an Offenen Ganztagsgrundschulen 20
- Qualifizierung für die Kulturarbeit an Ganztagschulen 21
- Von der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zur Ganztagschule: Entschließung des LJHA Rheinland 22
- Jugendfördergesetz NRW – Gesetzesinitiativen 23

### BUND

- Stimmen zum „Ganztag“ auf dem 12. Deutschen Jugendhilfetag 25
- KMK und JMK zu „Kooperation von Schule und Jugendhilfe“ – „Bildung in Kindertagesstätten“ 29
- LJHA Brandenburg verabschiedet Drei-Stufen Entwicklungsprogramm „Jugendhilfe-Schule“ 31

### EU

- Jugendarbeit in der niederländischen Offenen Schule – besseres Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen 32

### Jugendhilfe REPORT

- Aktuelles rund um die Jugendhilfe 37

### Impressum

37

Ziel des Beitrages ist es, in komprimierter Form eine Übersicht zum Thema Schulverweigerung zu geben. Dazu möchte ich einige Erkenntnisse zum Phänomen der Schulverweigerung thematisieren. Verlässliche Daten auf Bundesebene über die Entwicklung sucht man noch vergeblich. Es gibt verstreute, regionale Erhebungen, Praxisberichte und Umfragen, die Teilaspekte beleuchten und Schlüsse auf Bundesebene zulassen.

Schulverweigerung ist zu einer gesamtgesellschaftlichen Herausforderung geworden. Es gab sie schon immer, aber sie nimmt zu. Die Bedingungen von Schulverweigerung sind meist vielfältig; selten lassen sich Verweigerungstendenzen auf einen einzelnen Aspekt biografischer, familiärer, schulischer oder gesellschaftlicher Art reduzieren.

bezeichnen, die sich der Schule entziehen und dies in unterschiedlichem Ausmaß. Mit Blick auf *die* Gruppe, die wiederholt und über längere Zeit dem Unterricht fern bleibt bzw. nach einiger Zeit den Unterricht überhaupt nicht mehr besucht, haben die meisten Autoren eine Differenzierung nach aktiver und passiver Schulverweigerung vorgenommen.

#### Passive Schulverweigerer

Hier werden zwei Formen mehrheitlich angeführt: Einmal Diejenigen, die körperlich anwesend sind, sich aber geistig den schulischen Anforderungen entziehen. Diese Schüler verhalten sich äußerst unauffällig im Unterricht, träumen vor sich hin und klinken sich oft aus. Weil sie insgesamt kaum verhaltensauffällig sind, wird diese Verweigerungsform

## SCHWERPUNKT

der Lage sind, schulischen Anforderungen nachzukommen und in zwei Gruppen unterteilt werden können:

Die erste Schülergruppe geht zwar weiterhin zur Schule, sie bringt aber ihre Ablehnung und Verweigerung offen im Unterricht zum Ausdruck und macht durch aggressives oder destruktives Verhalten gegenüber Mitschülern und Lehrkräften auf sich aufmerksam. Sie wird auch als aktionsorientierte Schulverweigerung in der Schule bezeichnet.

Die zweite Gruppe sind solche Schülerinnen und Schüler, die als Verhaltensmuster für die Lösung ihrer Probleme das Fernbleiben vom Unterricht gewählt haben. Die Intensität des Fernbleibens ist dabei sehr unter-

# Schulverweigerung

## Begriffe, Bedingungen, Handlungsebenen

von Hartmut Braun

Schulverweigerung führt in der Regel zu sinkenden Schulleistungen und häufig zu fehlenden Schulabschlüssen. Soziale Integration und Teilhabe durch Erwerbsarbeit sind hoch gefährdet. Die Folgen beharrlicher Abwesenheit von Schule sind also gravierend im Blick auf ökonomische und gesellschaftliche Stellung. Sie sind immer ein persönliches Drama, teuer für die Gesellschaft und bergen – wie der Verband Bildung und Erziehung (VBE) im Mai 2003 auf seinem „Deutschen Lehrertag erklärte“ – ein „wachsendes Potenzial gesellschaftlicher Sprengsätze“.

#### Begriffe und Formen

Es werden in der Fachliteratur zahlreiche Begriffsdefinitionen, die auch starke Regelverstöße in Schule und Unterricht einschließen, diskutiert. Sie reichen von Schulmüdigkeit, Schulverdrossenheit, Schulvermeidung, Schuldistanzierung, Schulflucht, Schulabsentismus, Schulschwänzen, Schulverweigerung bis hin zur Schulphobie. Gemeinsam ist allen Begriffen, dass sie Kinder und Jugendliche

von Lehrkräften häufig nicht als solche erkannt.

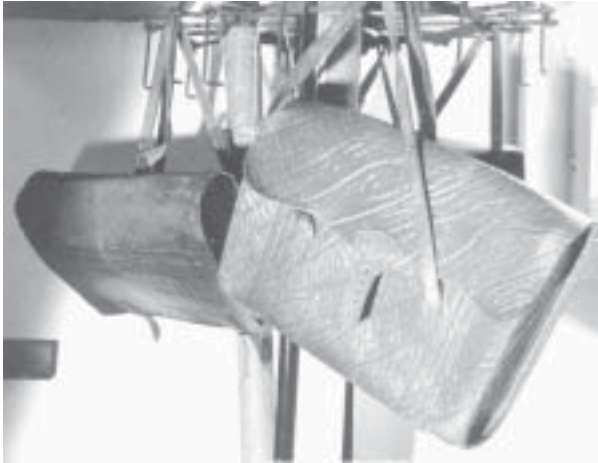
Darüber hinaus wird noch auf eine andere Form der passiven Verweigerung hingewiesen: Es gibt eine nicht unerhebliche Anzahl von Schülern, die verdeckt dem Unterricht fernbleibt. Das Verweigern von Schule wird von diesem Teil durch Entschuldigungen, Atteste, entsprechende Schreiben der Eltern und mündliche Ausreden kaschiert. Die Dunkelziffer dieser latenten Verweigerer wird recht hoch eingeschätzt.

#### Aktive Schulverweigerer

Diese stehen im Mittelpunkt zahlreicher Untersuchungen, da hier „Messungen“ einigermaßen möglich sind. Sie bringen mit ihrem Verhalten offen zum Ausdruck, dass sie nicht gewillt oder in







schiedlich und reicht von gelegentlicher bis dauerhafter Abwesenheit.

Ab wann der Begriff Schulverweigerung verwendbar ist, ob bei 5% oder 10% Abwesenheit im Schuljahr, wird wohl immer umstritten bleiben.

Legt man den Umfang der tatsächlichen Abwesenheit als Strukturierungsmerkmal zugrunde, können drei Unterscheidungen getroffen werden:

- Auffällige SchülerInnen mit ersten Anzeichen wie stundenweises Fehlen (bei Eck-, Vertretungsstunden).
  - Gefährdete SchülerInnen, die zeitweise in die Schule kommen. Sie verfügen über festere Bezüge zu schuldistanzierten Cliques; für sie ist Gehen oder Nicht-Gehen, Bleiben oder das Schulfeld verlassen eine tägliche Entscheidungsfrage.
  - Abgekoppelte SchülerInnen, für die außerschulische Maßstäbe Gültigkeit erlangt haben und deren Selbstkonzept sich auf das von Nicht-Schüler-Sein zu bewegt. Sie verfügen über ersetzende Aktivitäten und ihrer neuen Situation entsprechenden Bewältigungsstrategien. Dies stellt allerdings häufig eine ständige Notsituation dar, die nicht alleine konstruktiv gelöst werden kann.
- Lange Phasen der Verweigerung „aus eigener Kraft“ zu beenden misslingt häufig, der Teufelkreis – Stichworte: Überalterung, Stofflücken – ist geschlossen.

### Zahlen zur Schulverweigerung

Die Untersuchungsziele, die Herangehensweise und die Bandbreite, welches Verhalten man zahlenmäßig festmachen will, sind vielfältig. Insofern können Zahlen teilweise unterschiedlich, sogar verwirrend sein. Ich beschränke mich auf solche, die in Quellen wiederholt genannt werden.

Immer mehr SchülerInnen weigern sich, regelmäßig zur Schule zu gehen. Schätzungen gehen von ca. 300.000 bundesweit aus; neue Hochrechnungen nennen bis zu 500.000.

80.000 bis 100.000 SchülerInnen, rund 9 bis 10 Prozent eines Altersjahrgangs – mit steigender Tendenz – verlassen die Schulen jährlich ohne Abschluss, der

weitaus größte Teil aus Hauptschulen und Sonderschulen, darunter etwa ein Drittel Mädchen. Von 12,6 Millionen SchülerInnen bundesweit sind dies 2,5% bis 4%.

Aus etwa 1/3 Mädchen besteht die Gruppe der aktiven Verweigerer, ebenfalls mit steigender Tendenz.

Weniger als die Hälfte der Gesamtgruppe holt den Abschluss außerschulisch nach und weniger als 20% der abschlusslosen SchulabgängerInnen erhält einen Ausbildungsvertrag.

Regionale, teilweise länger zurückliegende Befragungen (Brandenburg 1993) ergaben:

- Knapp 8% der Befragten erlebten Schule als nutzlos und suchten nach Wegen, ihr zu entinnen. Experten sind sich einig, dass diese Zahlen bundesweit übertragbar sind und ein dramatisches schulisches Sinn-, Akzeptanz- und Integrationsdilemma bei einer bedeutsamen Minderheit signalisieren. Gesichert scheint, dass sich das Verweigerungsverhalten bei Vollzeit-Schulpflichtigen hauptsächlich in der 8. und 9. Jahrgangsstufe manifestiert und die Mehrzahl der akut Ausstiegsgefährdeten 14 bis 16 Jahre alt ist.
- Bis zu 2% der SchülerInnen können als RegelverweigerInnen eingeschätzt werden.
- Ebenfalls ca. 2% gelten als erhebliche GelegenheitsverweigerInnen, auch sogenannte Schwänzer.
- Die Anzahl von offensiv störenden UnterrichtsverweigerInnen (aktionsorientierte Verweigerer) könnte – je nach Definition – bundesweit bei 5 bis 20% liegen.

Hinsichtlich der Bedingungen und Motive, Verläufe und der persönlichen Disposition lässt sich keine Schulverweigerung mit einer ande-

## SCHWERPUNKT

ren vergleichen. Sie ist häufig das Ergebnis eines Prozesses, an dessen Zustandekommen mehrere Bedingungsbereiche beteiligt sind. (Die im Folgenden vorgestellten Bedingungsbereiche sowie Handlungsmöglichkeiten sind teilweise in Anlehnung an Karlheinz Thimm, Aufsatz in Soziale Arbeit 1/2002, dargestellt.)

### Bedingungsbereich kultureller Wandel

Einige zentrale Risikofaktoren sind, im Hinblick auf das Thema Schulverweigerung, unter anderem

- schwindende normative Verbindlichkeit,
- Verlust an Klarheit und an Haltgebenden Umwelten,
- zunehmender Funktionsverlust der Schule als positiver Erfahrungs- und Lernraum,
- schulkulturelle Veränderungen, die in Richtung einer Auflösung sozialer Verbindlichkeiten gehen und Sozialstrukturen in vielen Schulen hervorrufen, die im Zuge der Schwächung von Einfügungs- sowie Anstrengungsbereitschaft und einer Kultur des Sich-Gehen-Lassens einen Mangel an Verhaltensnormen hervorrufen, was bei Lehrkräften und SchülerInnen gleichermaßen Verhaltensunsicherheiten und Belastungen zur Folge haben. Ein zentrales Thema der Lehrkräfte ist, wie sie Klassen „ruhig“ bekommen; ein erheblicher Anteil der SchülerInnen leidet unter „lauten“ Klassen.

### Bedingungsbereich soziale Benachteiligung

Bei schulischem Verweigerungsverhalten stellen sozial unterprivilegierte SchülerInnen die Mehrzahl (so das Kriminologisches Forschungsinstitut 1999). Je ausgeprägter die materielle, soziale und kulturelle Armut ist, gepaart mit Wohnen in belasteten Wohnbereichen, desto häufiger ist Schwänzen und Verweigerung. Soziostrukturelle Benachteiligungsfaktoren wie Eltern ohne Berufsausbildung, Arbeitslosigkeit und geringes Einkommen machen Schwänzen und vor allem Schulverweigerung wahrscheinlicher. Soziale Ungleichheit spiegelt sich also auch im Verweigererthema. Die Mehrheit der Verweige-

rer sind Verlierer mit schlechteren Noten, geringwertigen Abschlüssen und einer Flut von Misserfolgen und Absagen. Nicht selten begeben sie sich in die Selbstillusion und/oder Selbstentwertung.

Die Erkenntnisse aus der PISA-Studie im Bereich „Soziale Herkunft und erworbene Kompetenzen“ untermauern, dass folgende zentrale Aussagen getroffen werden können:

- In Deutschland werden die schwachen SchülerInnen weniger erfolgreich gefördert.
- Schule schreibt den sozialen Status fort: niedriger sozio-ökonomischer Status der Eltern gleich niedriger Leistungsstand der Kinder.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund liegen deutlich unter dem Durchschnitt.

Schulbesuch beinhaltet für viele, die mit massiven, lang andauernden sozialen Benachteiligungen leben müssen und nicht besonders gestützt werden, dramatisch weniger Aussicht auf gelingende Schulverläufe. Insofern kann Verweigerung von Unterricht und Schule eine „logische“ Antwort sein. Diese Jugendlichen haben vielfach derart gehäufte Schwierigkeiten zu bewältigen, dass für die Aufnahme von Schulstoff keine Ressourcen mehr vorhanden sind. Belastungen können sein: Migrationsproblematiken wie z.B. Sprach- und Integrationsschwierigkeiten, fehlende Unterstützung im Elternhaus, Konfrontationen mit dem Gesetz, frühe Mutterschaft sowie massivste Selbstzweifel und Drogenkonsum.

Schulverweigerung bedingt häufig abweichendes Verhalten. Schätzun-

gen deuten darauf hin, dass bis zu einem Drittel dieser SchülerInnen als – gegebenenfalls episodisch – delinquent gelten kann.

Als allgemeine Ursache für Schulverweigerung wird oft die „Null-Bock-Stimmung“ genannt. Jugendliche hätten einfach keine Lust, sich den Anstrengungen der Schule zu stellen und während der Schulzeit sowieso etwas „besseres“ vor. Schriftliche Befragungen mit vorgegebenen Antwortmöglichkeiten scheinen dies zunächst zu bestätigen. An der Oberfläche reflektieren die Betroffenen tatsächlich als Beweggrund, der Schule fernzubleiben, Unlust. Gefragt wird dann aber nicht mehr, woher denn eigentlich diese Unlust, die Ablehnung des Schulbesuchs rührt.

Hier möchte ich das Ergebnis einer mündlichen Befragung von 60 Schulverweigerern des Projektes TAKE OFF (Jugendwerkstatt für Schulverweigerer e.V., Leipzig) nach psychosozialen Mehrbelastungen erwähnen. Mündliche Befragungen durch Personen des Vertrauens und biographische Rekonstruktionen haben zu einem anderen Ergebnis geführt. Bei den Verweigerern waren erhebliche Verhaltensauffälligkeiten festzustellen, denen nicht nur eine fehlende Vermittlung von Konfliktlösungskompetenzen durch die Familie zugrunde lag, sondern auch psychosoziale Mehrfachbelastungen (vgl. Abb. 1: Bei über 75 Prozent der Jugendlichen trafen mindestens drei der hier genannten Indikatoren zu.).

Ich nenne dies an dieser Stelle, da es sich m. E. um gegenseitig bedingende Faktoren handelt, die Ihre Ent-

## SCHWERPUNKT

stehung größtenteils in der Persönlichkeit und Elternhaus haben und sich letztlich als soziale Benachteiligungsfaktoren niederschlagen.

Schule kann Jugendlichen keine ausreichende Unterstützung bei der „Bearbeitung“ dieser Problemlagen bieten, sie ist darauf auch nicht ausgelegt. Familiäre Konflikte führen in der Regel zu Konflikten in der Schule. Überlagern und potenzieren sich beide Konfliktfelder, so ist der Jugendliche überfordert, er entzieht sich zuerst dem Konfliktfeld, bei dem es für ihn – vor allem in psychischer Hinsicht – „am leichtesten“ ist, der Schule.

### Bedingungsbereich Familie

Nahtlos schließt sich hier der Bedingungsbereich Familie an. Zunehmend weniger Familien sind in der Lage, das Schulleben ihrer Kinder kompensatorisch zu ergänzen. Hinter VerweigererInnen stehen oft Mütter und Väter, Familien in Not.

Schulverweigerung sollte grundsätzlich als Folgesymptom familiär bedingter Lebens- und Entwicklungsschwierigkeiten gedeutet werden. Wie u.a. in der Übersicht zu erkennen war und auch andere Einzelfalluntersuchungen zeigen: Bedeutsam häufig sind Schulverweigerungsproblematiken in Familien anzutreffen, die psychosozial belastet bzw. dauerbelastet sind wie z.B. der Verlust elterlicher Bezugspersonen durch deren Trennung, Todesfälle oder Inhaftierung, psychische Erkrankungen oder massive psychische Probleme der Eltern, Missbrauch, Gewalt und Sucht.

Im Blick auf Erziehungsstile weisen Einzelfalluntersuchungen auf folgende, Schulverweigerung begünstigende Defizite und Faktoren hin:

- elterliche Kontrollschwächen,
- Ausfall von Unterstützung,
- Orientierungsprobleme durch mangelhafte Grenzsetzung, bildungsferne Elternmodelle, Hilflosigkeit und Bagatellisierung gegenüber unregelmäßigem Schulbesuch, Autoritätsdefizite sowie permanente Unstetigkeit und Unberechenbarkeit im elterlichen Handeln,
- negative Schulerfahrungen der Eltern und daraus resultierende Zwiespältigkeit und Distanzierung gegenüber Schule,

Abb. 1 Übersicht über die psychosozialen Mehrfachbelastungen

Indikator	Betroffenheit n = 52	
erhebliche Lernschwierigkeiten	29	55,77 %
Fremdunterbringung	26	50,00 %
psychologische Betreuung	24	46,15 %
Aufwachsen bei einem Elternteil	20	38,46 %
Konsum illegaler Drogen und andere extreme Suchtformen	8	34,46 %
auf der Straße leben über einen längeren Zeitraum	16	30,77 %
Miterleben der Scheidung der Eltern	13	25,00 %
sexueller Missbrauch bzw. erhärteter Verdacht auf sexuellen Missbrauch	13	25,00 %
Tod von Vater/Mutter bzw. nahestehender Person	10	19,23 %
Prostitution bzw. erhärteter Verdacht auf Prostitution	10	19,23 %
Opfer von Misshandlungen	9	17,31 %
Suizidversuch	3	5,77 %

- Überanpassung an Schule sowie Kontrollzwänge von rigiden einseitig leistungsorientierten Eltern. Andererseits belegen Befunde, dass elterliches Interesse und moderate Unterstützung sowie dosierte Kontrolle sich tendenziell positiv auf Anwesenheit, Schulerfolg und Schulfriedenheit auswirken.

### Bedingungsbereich Schule

Schule selbst ist als Belastungen erzeugender Raum nicht auszublenden. Tatsächlich scheint ein nicht unerheblicher Teil der Ursachen für Schulverweigerung in der Schule selbst begründet zu sein. Aus Schülerperspektive betrifft dies:

- bedrohlich erlebter Unterricht, d.h. Leistungsüberforderungen und Versagensängste entstehen u.a. durch das Vermittlungstempo und stoffliche Schwierigkeitsgrade, mehr als die Hälfte der VerweigerInnen musste eine Klasse wiederholen (u. a. fuhr 2001);
- fehlendes Lehrerinteresse an der Person des Schülers der Schülerin, mangelnde Wertschätzung und Zuwendung für den jungen Menschen in und jenseits der Schülerrolle;
- gestörte Beziehungen durch unbearbeitete Konflikte zwischen SchülerIn und Lehrkraft;
- ungelöste Konflikte zwischen den Schülern sowie Rückhalt- und Integrationsprobleme in der Klasse.

### Bedingungsbereich MitschülerInnen

Knapp 30% der vom Deutschen Jugendinstitut befragten 346 jugendlichen Schulverweigerer nannten Konflikte mit MitschülerInnen als einen wichtigen Grund für das Fernbleiben von der Schule. Die Befragung ergab, dass ca. 50% (Reißig 2001, S. 25) in Cliques schwänzen.

Dieser Verweigerertypus agiert eher offensiv, Jungen stellen mit 60% die Mehrzahl. Bei Einzelschwänzern, hier dominieren Mädchen mit 53%, stehen resignative Verarbeitungsformen und negative Selbstkonzepte im

Vordergrund. In die Klasse integrierte SchülerInnen haben in der Regel eine positivere Einstellung zum Schulbesuch. Desintegrierte oder von Problemen überwältigte SchülerInnen suchen sich die „passenden Leute“. Schulaversive Cliques in oder außerhalb der Schule dienen häufig dazu:

- Kränkungen auszugleichen,
- Ängste zu bearbeiten und
- sich in der ablehnenden Einstellung zur Schule zu stärken.

Häufige Schulversäumnisse führen zum Verlust der (konformer) Schulkinder als Bezugsgruppe. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, sich gegen- und außerschulischen Gruppen anzuschließen.

Inoffizielle Schätzungen lassen vermuten, dass circa 10% aller SchülerInnen und möglicherweise 10 bis 20% der VerweigerInnen Opfer von Gewalt oder Bedrohung sind. Sie zeigen Flucht Tendenzen, um nicht mit aggressiv einschüchternden oder auch „nur“ hänselnden Schülern in Kontakt zu kommen. Die jungen Menschen verspüren schon morgens keinen Appetit, haben Kopf-/Magen schmerzen, wählen neue Wege zur Schule, schlafen unruhig, bleiben weg. Sie haben selten jemanden, dem sie sich anvertrauen können.

### Prozessuale Bedingungen

Viele spätere Schulverweigerer sind in der Grundschule von Lern- und Leistungsschwierigkeiten betroffen und versuchen, die entstehende Frustration und die Versagensängste durch Verhaltensauffälligkeiten zu überspielen. Der Mangel an positiven schulischen Erfahrungen und das Fehlen sozialer Kompetenzen führen zu miss-

## SCHWERPUNKT

lingenden Auseinandersetzungen, Ausgrenzung und Erleben von Selbstwertbedrohung. Eine mögliche Konsequenz ist das Fernbleiben. In einem „Teufelskreis“ wachsen soziale Probleme und Lernprobleme.

In der 7. Jahrgangsstufe treten häufig unlösbare Probleme mit Mitschülern und Lehrkräften auf, weil u.a. vielleicht auch die Reserven und die Kraft zum Lernen nicht reichen. Der Kreislauf des Schwänzens, Wiedererscheins, Bloß-Gestellt-Werdens, Leistungsversagens auf Grund von Wissenslücken beginnt.

Die zuvor erwähnte Befragung von 346 jugendlichen Schulverweigerern bestätigt, dass insbesondere schulische Bedingungen Auslöser einer beginnenden Schulverweigerung waren. Probleme mit Lehrkräften, schlechte Leistungen in der Schule und Probleme mit anderen Mitschülern waren innerschulische Gründe für ein Fernbleiben.

Nennenswerte außerschulischen Gründe waren der Wunsch nach Zusammensein mit Freunden oder dem Freund/der Freundin. Dies ist sicherlich als ein Indiz für die wachsende Rolle und damit den Einfluss der Peergruppe zu werten.

Die zunehmende soziale Isolation und Gleichgültigkeit von Mitschülern den SchwänzerInnen und VerweigerInnen gegenüber machen eine Rückkehr immer schwieriger. Fehlende Hilfen nach dem ersten Schwänzen oder gar ein negativ verlaufender Rückkehrtag begünstigen die Verfestigung des Verhaltens. Kaum ein







Schwänzer hatte ursprünglich vor, Schulverweigerer zu werden, sondern ein Leben entwickelt sich dahin – im Sinne des Nicht-Bleiben-Könnens und des Nicht-(wieder)-Hinfindens.

Zusammenfassend kann das Bild des Schulverweigerers so skizziert werden: Alle Formen von Verweigerung sind subjektiv ein Probleme lösendes Verhalten, also Bewältigungshandeln, und sind fast immer ein Schutz vor Selbstwertbedrohung. Das Bild des „glücklichen Schulverweigerers“ ist ein Mythos. Das Herausfallen aus Schule enthält im Kern die Enttäuschung über das Nichtgelingen des Schüler-Seins. Im Prinzip suchen Jugendliche die Schülerrolle, denn sie bedeutet „Dazugehören“, am Leben teilzunehmen. Sie ist kulturelles Muster und gibt soziale Identität. Junge Menschen brauchen und wollen dies: Zugehörigkeit zur Klassengemeinschaft, einen Schulabschluss, Annahme durch Lehrkräfte, eine Tagesstruktur, keine Konflikte und Dauerstress mit enttäuschten Eltern.

### Handlungsmöglichkeiten in Schule

Diese will ich im Sinne des Kooperationsgedankens ansprechen, da Schulleitungen und Lehrkräfte von außerschulischen Fachkräften wichtige Anregungen bekommen können.

Ziel muss es für Schule sein, Akzeptanz und Identifikation mit der Schule zu erhöhen. Im Feld der Prävention kann die Zusammenarbeit mit der Jugend(sozial)arbeit und der außerschulischen Jugendbildung Möglichkeiten der Anreicherung bieten. Das Desinteresse von SchülerInnen an Schule müsste auf großes Interesse der Schule an ihnen stoßen! Zum

Interventionsprogramm von Schule gehören:

- Informationen weitergeben, Übergänge beachten, andere Dienste frühzeitig über „Risikokinder“ informieren (z. B. das Jugendamt, der Schulpsychologische Dienst, die sozialpädagogische Familienhilfe und Andere);
- die Unterrichts- und Tagesstruktur auf Schwänzen fördernde Bedingungen hin untersuchen (Eckstunden, Stundenausfall, Vertretungen);
- Modellverhalten von Lehrkräften, ein Klima der Verlässlichkeit, Gründe nennen auch für geringes Zu-spät-Kommen der Lehrkräfte,
- eine positive Konfliktkultur, dazu gehören Zeit und Orte, in denen Moderation möglich ist, kein Runtermachen, kein Zynismus von Seiten der Lehrkräfte, Weiterbildung
- Schwänzen und Verweigern thematisieren und zum schulöffentlichen Thema machen,
- schnelle Reaktionen, zeitnahe Reagieren der Lehrkräfte auf Versäumnisse und Unregelmäßigkeiten von SchülerInnen, was auch juristischen und/oder polizeilichen Druck einschließt i.S.v., positiv gewendet, „du sollst zu uns gehören“.

### Handlungsmöglichkeiten der Jugendhilfe

Erfahrungen zeigen, dass Schule allein überfordert ist, wenn der Kontakt zur Schule abgerissen ist, oder bei massiven Störungen nur der Schulverweis als Option vorhanden und Familie schwer einzubinden ist.

Ich gehe erst auf die Handlungsmöglichkeiten in der Jugendhilfe außerhalb der Schulverweigererprojekte ein, die allerdings mit diesen teilweise verknüpft sind: Oft bestehen – systembedingt – Lücken zwischen dem Fernbleiben von der Schule und dem Einsatz von Jugendhilfe bei der Verfestigung von Auffälligkeiten. Erfolgversprechend können folgende von Jugendhilfe betriebene schulergänzende Angebote sein:

## SCHWERPUNKT

- Schülerbezogene Sozialarbeit am Ort Schule u.a. Konfliktklärungsrunden, Mediatorenausbildung;
- Elternarbeit, in Gruppen oder individuell, hier können u.a. familiengerichtete Lösungsstrategien Wirkungen zeigen,
- Mobile Jugendsozialarbeit, StreetworkerInnen suchen die Treffpunkte von Schwänzern morgens auf und holen sie ab – dies korrespondiert mit Elternarbeit und ggfls. Peer Education;
- eine aktivierende, flexible Hilfe, die die Peergroups (Gruppe von Jugendlichen, die sich gegenseitig bei der Loslösung vom Elternhaus unterstützen) einbindet, hier können intensive, ernsthafte Kontakte, geprägt durch Kontinuität, Verlässlichkeit, Akzeptanz hilfreich sein;
- Kooperation von Jugendhilfe mit Schulen auf der Strukturebene initiieren; Politik und Planungsinstanzen sind hier einbezogen, es müssen gerechte Zuständigkeits- und Kooperationsvereinbarungen entwickelt werden, Leitungen müssen Impulse setzen und es bestehen verbindliche, so genannte „harte“ Kooperationsverpflichtungen.

Diese können in Schulverweigererprojekte in und außerhalb von Schule münden, wie sie das Land NRW insbesondere seit 1999 im Sonderprogramm „Zukunft für die Jugend: Bildung und Ausbildung“ fördert (siehe hierzu den nachfolgenden Artikel zu Ergebnissen der wissenschaftlichen Auswertung des Programms).

Jugendhilfe und Schule sollten unter Wahrung ihrer Funktionen, Fachlichkeiten und gesetzlichen Aufgaben die Verantwortung für Schulverweigerer in einer „Kultur des Miteinanders der Professionen“ bewältigen. Dies schließt die Bereitschaft ein, innerhalb der verschiedenen Systeme flexibel zu sein und gemeinsam auch in den fachpolitischen Raum zu wirken.

*Hartmut Braun ist Fachberater im Landesjugendamt Rheinland und für die vom Land NRW geförderten Schulmüdenprojekte (siehe auch in diesem Heft, S. 8, 16 und 18) zuständig.*

*Kontakt:*

*hartmut.braun@lvr.de*

# Schulmüde Jugendliche fördern

**SCHWERPUNKT**

## Neue Wege der Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schulen in Schulmüdenprojekten in Nordrhein-Westfalen

### DJI-Forschungsbericht

von Irene Hofmann-Lun und Nicole Kraheck

Dieser Artikel ist eine Zusammenfassung der Untersuchung von 34 „Schulmüden-Projekten“, die das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Aktionsprogramms „Zukunft der Jugend: Bildung und Ausbildung“ gefördert hat. Die Untersuchung wurde vom Deutschen Jugendinstitut im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt.

#### Ausgangslage

Durch die anhaltende Arbeitslosigkeit, den zumindest für viele Regionen fortbestehenden Mangel an Ausbildungsplätzen und die Veränderung beruflicher Anforderungen gestaltet sich für junge Menschen der Berufseinstiegsprozess schwieriger und langwieriger denn je. Der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung erfolgt für viele Jugendliche nicht nahtlos. Für Jugendliche und junge Erwachsene mit schlechten Bildungsvoraussetzungen sind Übergangsvorgänge, die durch viele Brüche und Diskontinuitäten gekennzeichnet sind, mittlerweile der Normalfall. Häufig rückt schon der qualifizierende Hauptschulabschluss – die Mindestvoraussetzung für den Einstieg in eine Berufsausbildung – für Schülerinnen und Schüler in weite Ferne, deren schulische Karrieren aufgrund individueller Problemlagen oder gesellschaftlich bedingter Benachteiligungen durch Misserfolgserfahrungen, Schulmüdigkeit und Schulversäumnisse geprägt sind. Ihnen droht schon vor Beendigung der Vollzeit-schulpflicht eine nachhaltige Aus-

grenzung von Bildung, Ausbildung, Erwerbsarbeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat deutlich früher, als dies in anderen Bundesländern der Fall war, nach Wegen gesucht, Handlungsstrategien zur Vermeidung von Schulmüdigkeit und von Schulverweigerung zu entwickeln und zu erproben, um einer solchen dauerhaften Ausgrenzung junger Menschen frühzeitig zu begegnen. Zum Schuljahr 1994/1995 hat das Jugendministerium des Landes einen zweijährigen Modellversuch zur Reintegration schulmüder Jugendlicher über die Teilnahme an werkpraktischen Angeboten in Jugendwerkstätten durchgeführt. An sechs Modellstandorten wurde schulmüden Schülerinnen und Schülern ab dem 8. Schulbesuchsjahr die Möglichkeit eröffnet, maximal ein Schuljahr ihrer Schulpflicht in einer Jugendwerkstatt zu absolvieren.

Im Ergebnis lässt sich festhalten: Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Rahmenbedingungen hatten sich die Verbundmodelle von Jugendwerkstätten und Schulen zwar unterschiedlich entwickelt, jedoch war es immer gelungen, tragfähige Kooperationsbeziehungen aufzubauen.

Unterschätzt wurde, dass sich die Schülerinnen und Schüler aufgrund



ihrer Fehlzeiten schulischen Lernprozessen völlig entzogen und ein sehr distanzierendes Verhältnis gegenüber Schule und allem damit in Verbindung Stehenden entwickelt hatten. Eine Rückführung in die Herkunftsschule gelang daher kaum.

Allerdings konnten die Schülerinnen und Schüler durch die sozial- und werkpädagogischen Angebote in den Modellversuchen für den Wiedereinstieg in Lern- und Bildungsprozesse motiviert werden, d.h. eine (neue) Lernbereitschaft und Lerninteresse konnten geweckt werden.

Dass es möglich ist, aktive Schulverweigerer für regelmäßiges, organi-





siertes Lernen zu motivieren, zeigt sich nicht zuletzt darin, dass die Jugendlichen in der Regel an den Förderangeboten der Modellversuche regelmäßig teilnahmen.

Ein wichtiges Ergebnis der oben genannten Modellversuche war die Einsicht, dass die Arbeit mit schulmüden und oder den Schulbesuch verweigernden Jugendlichen sich nicht auf den Angebotsrahmen von Jugendwerkstätten beschränken darf, wenn diese Jugendlichen in die Lern- und Bildungsprozesse des Bildungs- und Ausbildungssystems reintegriert werden sollen. Notwendig ist die Entwicklung von Angeboten in den Schulen selbst, die dazu geeignet sind, eine beginnende Schulverweigerung zu erkennen, zu thematisieren, aufzufangen und präventiv zu bearbeiten. Diese Aufgabe erfordert besondere Kooperationsformen zwischen Schule und Jugendsozialarbeit, wobei gesetzliche Rahmenbedingungen zu beachten sind.

Nach § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG / Achstes Buch Sozialgesetzbuch) sollen „Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, ... im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern“ (KJHG §13, Abs. 1). Dabei haben „die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ... mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit Schulen und Stellen der Schulver-

waltung ... (zusammen zu arbeiten)“ (KJHG § 81, Abs. 1).

Mit der Reform des Landesjugendplans im Jahre 1999 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalens durch eine Vorgabe inhaltlicher Kriterien

eine wichtige Voraussetzung für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule geschaffen. So sieht der Landesjugendplan für Schulsozialarbeit eine eigene Förderposition vor (Position IV 2.). Die Position VIII. „Schul- und berufsbezogene Angebote der Jugendsozialarbeit“ hat Angebote zum Inhalt, deren Ziel es ist, die gesellschaftliche Integration und Partizipation in allen Gesellschaftsbereichen sowie eine eigenständige und selbst bestimmte Lebensführung sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen zu erreichen.

#### Zielsetzung der Schulmüdenprojekte

Anknüpfend an diese rechtlichen Grundlagen und die Einsichten der Modellversuchsreihe der (Schul-) Jahre 1994-1996 fördert das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Aktionsprogramms „Zukunft der Jugend: Bildung und Ausbildung“, seit 1999 so genannte „Schulmüden-Projekte“. Durch diese sollen:

- Schülerinnen und Schüler mit sich abzeichnender Schulmüdigkeit in ihrer Persönlichkeit so weit gestärkt werden, dass deren Lernmotivation wieder hergestellt bzw. gestärkt wird und schulisches Lernen wieder möglich ist;
- bzw. Jugendliche, die sich der Schule bereits weit gehend entzogen haben, durch sozialpädagogische Angebote zunächst wieder an das Lernen und einen regelmäßigen Tagesrhythmus herangeführt werden.

„Die Landesregierung erwartet von diesem Programm konkrete Hilfeangebote für die Betroffenen, eine Verbesserung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf diesem

## SCHWERPUNKT

Gebiet sowie vertiefte Erkenntnisse zum Phänomen der Schulmüdigkeit und wirksame Angebote der Gegensteuerung“. (Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NRW: Kinder und Jugendliche an der Schwelle zum 21. Jahrhundert, 7. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW, Düsseldorf 1999, S. 104)

Im Rahmen des Programms „Zukunft der Jugend: Bildung und Ausbildung“ förderte das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalens im Jahr 2002 34 Projekte. Angesichts der Bedeutung, die Schulmüdigkeit und Schulverweigerung für den Bildungsverlauf der Schülerinnen und Schüler, für ihre soziale und berufliche Integration bzw. im Hinblick auf Risiken der sozialen Exklusion haben, wurde das Deutsche Jugendinstitut e.V. (München) mit der „Erhebung und Dokumentation der Schulmüden-Projekte in NRW“ beauftragt.

#### Ergebnisse

In der Aufarbeitung des Forschungsstandes zu Ursachen, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung und zu den in den letzten zehn Jahren entwickelten Strategien von Schulen und Jugendsozialarbeit konnte eine Entwicklungslinie festgestellt werden:

- Erste Initiativen hatten die außerschulische Förderung von schulmüden und den Schulbesuch verweigernden Jugendlichen zum Inhalt.
- In einem zweiten Schritt kooperierten Jugendsozialarbeit und Schulen insbesondere an der ersten Schwelle (also am Ende der Pflichtschulzeit in der allgemein bildenden Schule), um insbesondere für „überalterte“ Schülerinnen und Schüler den Übergang von der Schule in Ausbildung und Arbeit nicht zu einem tiefgreifenden Bruch werden zu lassen.
- Als Schlussfolgerung aus den Untersuchungsergebnissen zu den Prozessen der Schulverweigerung wurde schließlich abgeleitet, dass Ansätze zur Prävention von Schulmüdigkeit und Schulverweigerung frühzeitig beginnen und in einer

integrierten Strategie von Jugendsozialarbeit und Schule erbracht werden müssen.

Die Auswertung der Schulmüden-Projekte in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass das gesamte Spektrum der oben skizzierten Interventionstypen praktiziert wird, also sowohl das Ableiten der Schulpflicht an außerschulischen Lernorten und die Kooperation von Jugendsozialarbeit an der ersten Schwelle als auch integrierte, „frühpräventive“ Interventionsansätze. An vielen Projektstandorten des „Schulmüden-Programms“ wurden die (u.a. vom Deutschen Jugendinstitut im Anschluss an die wissenschaftliche Begleitung des Modellprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ (Schreiber-Kittel/Schröpfer: Abgeschrieben? Ergebnisse einer empirischen Untersuchung über Schulverweigerer. Übergänge in Arbeit, Band 2. München. Deutsches Jugendinstitut) vorgeschlagenen innovativen Lösungen aufgegriffen. Dies soll an einigen Beispielen deutlich gemacht werden:

(1) Gefordert wurde die Entwicklung und Erprobung von Ansätzen, die der Schulmüdigkeit und Schulverweigerung frühzeitig und präventiv begegnen. Hier weist das Programm eine Reihe von Beispielen auf, die bereits im 7. Schuljahr ansetzen, auf einer frühzeitigen Identifikation von „Risikokindern und -jugendlichen“ beruhen und darauf gerichtet sind, die Prozesse des sich Entfernens vom schulischen Lernen nicht erst an den Punkt gelangen zu lassen, wo sie nur schwer revidierbar sind. Dabei nehmen diese Ansätze explizit zur Kenntnis, dass Prozesse einer zunehmenden Schulmüdigkeit in vielen Fällen nichts mit Lernbeeinträchtigungen und Lernbehinderungen aufseiten der Jugendlichen zu tun haben, sondern mit krisenhaften Entwicklungen in der Herkunftsfamilie, Schwierigkeiten, den schulischen Verhaltensanforderungen gerecht zu werden, schwierigen Gruppenkonstellationen in den Schulklassen oder mit durch vielfältige äußere Ursachen gewachsenen Lernlücken. Merkmal von Strategien

dieses Typs ist darum auch die schnelle und gezielte Bearbeitung der diagnostizierten Problemlagen. Für diese Strategien ist ein gemeinsames Gruppen bzw. Fall bezogenes Vorgehen von Jugendsozialarbeit und Schulen kennzeichnend. Interventionen sind häufig zeitlich befristet. Das Ziel ist, die betreffenden Kinder und Jugendlichen bald wieder in einen (allerdings möglichst kinder- und jugendgerechten) schulischen Normalbetrieb zurück zu bringen.

(2) Als problematisch war im Vorfeld der Untersuchung der NRW-Projekte festgestellt worden, dass Jugendsozialarbeit und Schulen – häufig auch unkoordiniert – nebeneinander wirkten. Kooperation beschränk-



te sich häufig darauf, dass Schulen die Jugendlichen abgaben, die im Unterricht als Störfaktor wahrgenommen wurden, und Träger der Jugendsozialarbeit diese in ihren Förderangeboten aufnahmen. Zwar sind, wie die oben beschriebene Auswertung zeigt, rein außerschulische Förderangebote noch immer ein wichtiger Baustein bei den Bemühungen, jugendlichen Schulverweigerern den Übergang in Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen. Gleichwohl hat selbst für diese Angebotsform die Kooperation zwischen Schulen und Trägern der Jugendsozialarbeit an Verbindlichkeit und Systematik gewonnen. Zuweisungen und Aufnahmen von Jugendlichen erfolgen nach klar definierten Kriterien und in geregelten Verfahren, an deren Zustandekommen sich beide Seiten beteiligen. Es werden zunehmend Mechanismen

## SCHWERPUNKT

eingebaut, durch die verhindert wird, dass sich die Schulen vollends aus der Verantwortung entlassen fühlen.

(3) Daneben ist aber der Anteil der Ansätze bedeutsam, bei denen die Aktivitäten von Schule und Jugendsozialarbeit eng miteinander verzahnt sind, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte eng zusammenarbeiten, Unterricht und sozialpädagogische Intervention integriert zum Einsatz gebracht werden. Die Auswertung zeigt auch die hohen Anforderungen, die sich daraus an die pädagogischen Kräfte auf beiden Seiten ergeben. Sie macht deutlich, dass ein hohes Maß an Engagement eine notwendige, aber nicht hinreichende Voraussetzung für das Gelingen der Kooperation ist. Notwendig sind verbindliche organisatorische Regelungen und Vereinbarungen, damit integrierte Hilfen zu einem wirksamen und verlässlichen Angebot werden können. Dass dies gelingen kann, dafür bieten die Schulmüden-Projekte in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Beispiele.

(4) Eine Reihe von Forschungsergebnissen verweisen darauf, dass der Ausstieg aus dem schulischen Lernen für Mädchen und Jungen auf unterschiedlichen Wegen und in unterschiedlichen Erscheinungsformen verläuft. Einerseits sind Mädchen im Schnitt in der Schule erfolgreicher und verlassen diese seltener ohne Abschluss. Andererseits wird Schulmüdigkeit bei Mädchen weniger zur Kenntnis genommen, weil die Erscheinungsformen unauffällig sind: Sie stören weniger, verursachen weniger Konflikte, ziehen sich eher still zurück. Strategien zur Reintegration von schulmüden und schulverweigernden Jugendlichen sind in der Vergangenheit überwiegend „geschlechtsneutral“, vielleicht aber auch „geschlechtsblind“ gewesen. Insofern sind unter den Schulmüden-Projekten in Nordrhein-Westfalen die hervorzuheben, die explizit den „stillen Ausstieg“ zu erkennen suchen und



dazu geeignete Gegenstrategien entwickeln, sowie spezifische Mädchenprojekte realisieren.

(5) Ebenfalls als tendenziell defizitär diagnostiziert wurden in der Vergangenheit die Förderstrategien im Hinblick auf die Situation von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Teils wurde in den Schulen das Verschwinden dieser Jugendlichen kaum zur Kenntnis genommen. Teils waren die mit einem pauschalen Benachteiligtenbegriff operierenden Ansätze nicht geeignet, den spezifischen sozialen und kulturellen Hintergründen unterschiedlicher Ethnien, unterschiedlicher Migrationsbiografien, unterschiedlicher Belastungskonstellationen, aber auch unterschiedlichen Potenzialen und Ressourcen gerecht zu werden.

Die Stärke einer größeren Zahl von Schulmüden-Projekten in Nordrhein-Westfalen liegt darin, dass sie auf pauschalisierende Etikettierungen verzichten, spezifische Bedarfe ermitteln und mit zielgerichteten Angeboten einerseits Hürden beseitigen (z.B. durch Sprachförderung), andererseits an spezifischen Stärken und Potenzialen ansetzen. Innovativ ist insbesondere die Systematik, mit der Elternarbeit betrieben wird, eine Systematik, die sich deutlich und positiv von Konzepten der Elternarbeit absetzt, wie sie gängigerweise in Schulen praktiziert wurden.

(6) Viele der Schulmüden-Projekte sind in Stadtteilen mit „besonderem Erneuerungsbedarf“ angesiedelt, in deren Schulen sich die Probleme der Schulmüdigkeit und Schulverweigerung in besonderer Weise manifestieren. Insofern engagieren sich diese Projekte gerade dort, wo großer Handlungsbedarf besteht. Positiv zu bewerten ist, dass die benachteiligten Bedingungen in vielen dieser Stadtteile nicht nur beklagt werden, sondern dass auch die Ressourcen dieser Stadtteile erkannt und für die Förderung der Jugendlichen nutzbar gemacht werden, indem sich Schulen – häufig durch Vermittlung des Trägers der Jugendsozialarbeit – gegenüber Betrieben, Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern und kommunalen Institutionen öffnen. Insofern weist das Programm an einer Reihe von Standorten Elemente einer auf die Öffnung zu umweltgerichteter Schulentwicklung auf.

## Fazit

Die zentrale Basis für die Umsetzung der Schulmüden-Projekte in NRW war die Kooperation von Jugendsozialarbeit und Schule.

Kooperation kann jedoch nur gelingen, wenn beide Seiten bereit sind, sich zu öffnen und sich

auf neue – verbindliche – Regeln und Strukturen einzulassen, mit dem Ziel, Leistungen und Angebote zu verzahnen, ohne dass Zuständigkeiten und spezifische Kompetenzen verwischt werden. Nicht die Konkurrenz zweier unterschiedlicher Systeme, sondern deren sinnvolle Ergänzung ist die Basis einer erfolgreichen Förderung. In vielen der hier vorgestellten Schulmüden-Projekte ist dies in hervorragender Weise gelungen.

Die vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Schulmüden-Projekte zeigen eine Vielfalt von Handlungsmöglichkeiten. Dabei wird deutlich, dass auch Schulen in ihren Strukturen durchaus flexibel sind und neue innovative Wege gehen können. Schulen und Jugendsozialarbeit zeigen gemeinsam, wie Jugendlichen geholfen werden kann, die an den Anforderungen der Institution Schule zu scheitern drohen oder bereits gescheitert sind. Gemeinsam zeigen Jugendsozialarbeit und Schule, wie es gelingen kann, diese Jugendlichen in ihrem Selbstbewusstsein und in ihrer Persönlichkeit zu stärken und sie gleichzeitig durch motivierende Lernangebote für den Lernprozess zurück zu gewinnen.

*Der ausführliche Ergebnisbericht mit Auswertung und Dokumentation der Praxisprojekte wurde als Broschüre mit CD veröffentlicht und kann beim Deutschen Jugendinstitut e. V. (Außenstelle Halle, Franckeplatz 1 Haus 12/13, 06110 Halle) kostenlos angefordert werden.*

*In der Sparte DAS PROJEKT werden zwei Schulmüdenprojekte vorgestellt.*

*Weitere DJI-Veröffentlichungen zum Thema Schulverweigerung unter: [www.dji.de](http://www.dji.de)*



## Karrieren jenseits normaler Erwerbsarbeit

**Lebenslagen, Lebensentwürfe und Bewältigungsstrategien von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf**

Was sind die Lebenslagen und Lebensverläufe von Jugendlichen, die sich abseits vom Ausbildungssystem und vom Arbeitsmarkt „durchs Leben schlagen“? Die Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts, durchgeführt im Auftrag des MSJK des Landes NRW in Dortmund, Siegen und Köln, beleuchtet die Energie und den Erfindungsreichtum, mit denen junge Leute am Rande der Gesellschaft ihren Weg gehen. Sie weist aber auch auf die Risiken für die jungen Leute und das Gemeinwesen hin, wenn die schulische, berufliche und soziale Integration misslingt.

Der Bericht ist eine Pflichtlektüre für alle, die sich über mögliche Konsequenzen einer neuen Arbeitsmarktpolitik informieren wollen. Und er verdeutlicht, so Ministerin Ute Schäfer, „dass der Prävention solcher Lebensläufe eine große Bedeutung zukommt. Jugendhilfe und Schule müssen gemeinsam bewirken, dass junge Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen eine erforderliche Förderung erhalten.“

*Nicole Kraheck: Karrieren jenseits normaler Erwerbsarbeit in NRW. Abschlussbericht. München/Halle: 2004. Reihe Arbeitspapier 1/2004*

*Kostenloser Bezug: [www.dji.de](http://www.dji.de)*



Mit Kindheit und Jugend verbindet sich heute nicht mehr das Versprechen des selbstverständlichen Eintritts in ein ökonomisch gesichertes und von gesellschaftlicher Teilhabe geprägtes Erwachsenenleben. Chancen und Risiken sind nicht überschaubar und ungleich verteilt. Die Verantwortung für eine geglückte Biografie ist individualisiert und wesentlich davon abhängig, wie der Bildungserwerb gelungen ist. Dabei ist seit PISA klar: Die soziale Herkunft und hier insbesondere fehlende Bildungsressourcen der Eltern, Armut oder auch Migration entscheiden über den schulischen Werdegang der Kinder.

sein als Verwahrung, wenn Bildungsauftrag und -ziele definiert und aufeinander abgestimmt sind. Kinder und Jugendliche und ihre Eltern müssen erleben, dass alle, die für sie bedeutsam sind, kooperieren und weitgehend „an einem Strang“ ziehen.

Die Binsenweisheit, dass Bildung mehr ist als Unterricht, muss sich in einer engen Verknüpfung von Sozial- und Schulpädagogik und von formeller, nicht formaler bzw. informeller Bildung ausdrücken. Konzepte und Herangehensweisen werden dabei geschlechtsdifferente Rollenentwürfe ebenso berücksichtigen müssen, wie unterschiedliche sozio-kulturelle Prägungen (insb. Migrationshinter-

SCHLAG

LICHT

Aufwachsen gestalten

„Schulzeit und Bildungszeit gehören zu den knappen, nicht erneuerbaren Ressourcen“ einer heranwachsenden Generation, heißt es 1995 im Bericht der Bildungskommission NRW zur „Zukunft der Schule“. Beide Sys-

# Aufwachsen und lernen in NRW

## Gedanken für ein zeitgemäßes Miteinander von Jugendhilfe und Schule

von Hans Peter Schaefer und Karin Kleinen



Der gleichberechtigte Zugang zu Bildung und die Qualität der Bildungsangebote sind und bleiben eine der zentralen gesellschaftlichen Herausforderungen. Dabei gilt es, die Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe und Schule, aber auch die Familie in den Blick zu nehmen und in ihrem jeweiligen Erziehungs- und Bildungsauftrag zu stärken.

Jugendhilfe und Schule müssen – nicht erst seit der offenen Ganztagschule im Primarbereich – eng kooperieren. Bildung und Erziehung und darin eine gezielte Förderung von Kindern und Jugendlichen in allen Phasen des Aufwachsens sind verstärkt aufeinander zu beziehen. Übergänge müssen mit Blick auf einzelne Kinder gestaltet werden. Ganztagsangebote können nur dann mehr

gründe) und soziale Herkunft – im Hinblick auf in Familie und Umfeld erworbene soziale, Sprach- und Handlungskompetenzen.

Bildung ist stets mehr als die Vorbereitung auf das Erwachsen-Sein. Deshalb gilt es, den einzelnen Mädchen und Jungen mit ihren Lebenshintergründen und Lernerfahrungen gerecht zu werden und sie in ihrer jeweils aktuellen Lebensphase zu begleiten und ganzheitlich zu fördern.

Ziel und Herausforderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule muss es darum sein, den heranwachsenden Generationen nicht nur aus der Perspektive der erwachsenen Gesellschaft und ihrer Bedarfe zu begegnen, sondern zugleich auch deren (oft eigensinnigen) Perspektiven und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

teme, Schule wie Jugendhilfe, haben deshalb keine Wahl. Sie müssen sich ihrer Verantwortung für die Bildung, Erziehung, Förderung und Unterstützung heranwachsender Generationen stellen und vorhandene Systemgrenzen, Strukturen und Räume öffnen. Sie müssen zur Routine gewordene Prozesse, Handlungs- und Wahrnehmungsmuster reflektieren mit dem Ziel, gemeinsame Wege zu erschließen und abzusichern.

### Kompetenzen und Ressourcen der Kinder- und Jugendhilfe

Im Interesse einer ganzheitlichen Erziehung, Bildung und Förderung ist die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Traditionen, Kompetenzen und Erfahrungen einzubinden, wenn es darum geht, eine „Kultur des Auf-

wachsens“ zu entwickeln. Die aus der Geschichte unseres Landes, im gesellschaftspolitischen Prozess erwachsenen bewährten Prinzipien der Pluralität und Eigenständigkeit der Träger, des Zusammenwirkens von öffentlicher und privater Jugendhilfe, des Subsidiaritätsprinzips müssen ebenso wie die jugendhilfepolitischen Paradigmen Prävention, Partizipation, Emanzipation und Integration erhalten und genutzt werden.

Die spezifischen Kompetenzen und Ressourcen der Jugendhilfe finden sich in besonderem Maße in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der kulturellen Jugendbildung sowie der Jugendsozialarbeit. Ihre Beiträge nicht formaler und informeller Bildung sind unerlässlich

- für die Gestaltung sozialer Beziehungen unter Gleichaltrigen, unter Mädchen und Jungen, den verschiedenen Kulturen und innerhalb des Generationenverhältnisses,
- für viele Kinder und Jugendliche mit ungünstiger sozio-kultureller Herkunft wie in Gemeinden und Stadtteilen mit sozialen Problemen.

Das gewachsene Netz an Trägern, Einrichtungen und Fachkräften bietet Kindern wie Jugendlichen erwachsene AnsprechpartnerInnen, anregungsreiche Freiräume, Schutz und Geborgenheit.

### Die offene Ganztagschule im Primarbereich

Dieses Projekt erfreut sich einer großen Resonanz bei Eltern und Kindern. Die offene Ganztagschule im Primarbereich ist ein Kooperationsprojekt von Jugendhilfe und Schule mit Modellcharakter. Die Mitverantwortung sowie die Beteiligung der Jugendhilfe sind in den aktuellen Richtlinien ausdrücklich festgeschrieben. In der Praxis wird dies vieler Orts noch umgesetzt werden müssen. Hierzu sind Schule wie Jugendhilfe insbesondere auf der Ebene der Bezirksregierungen und Landesjugendämter herausgefordert, verlässliche Kooperationsstrukturen zu initiieren und zu begleiten.

Die Konstruktion der Angebote ist in vielen Fällen nur bedingt verlässlich, die notwendigen Förderangebote sind nicht immer professionell abgesichert, Qualitätsstandards sind noch nicht geklärt. Hierauf wird die

Landesregierung mittelfristig reagieren müssen. Aber auch die verantwortlichen Akteure in den Kreisen und Kommunen von Jugendhilfe sowie Schule sind gefordert, ihre Fachlichkeit einzubringen.

Damit die Qualität und die jahrelange Erfahrung des Hortes und der dort tätigen Fachkräfte bei der Entwicklung zur offenen Ganztagschule nicht verloren geht, sollte das Land Kooperationsmodelle zwischen Horten und Grundschulen ebenso wie Modelle für den Übergang bisheriger Ganztagsangebote zur offenen Ganztagschule fördern.



Weiterhin besteht Nachbesserungsbedarf, was die Einrichtung von Ganztagsplätzen an Sonderschulen angeht. Die aktuellen Fördersätze reichen nicht aus, um dem besonderen Förderbedarf dieser Kinder entsprechende Angebote einzurichten und das dafür qualifizierte Fachpersonal zu finanzieren. Hier ist das Land, aber die jeweilige Kommune gefordert.

Die kommenden Monate werden zeigen, ob die offene Ganztagschule im Primarbereich ihre Bewährungsprobe besteht. Gleichwohl ist bereits jetzt festzustellen: Bei Kindern und Eltern ist die Resonanz gut.

### Offener Ganztags für 10-14jährige

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ein umfassendes Bildungsangebot sind verlässliche Ganztagsangebote auch im Bereich der Sekundarstufe I unerlässlich. Hier hat

es in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl an Kooperationsprojekten gegeben, deren Erfahrungen es zu nutzen gilt.

Die vielfältigen Formen offener wie verbandlich organisierter Kinder- und Jugendarbeit, aber auch die unterschiedlichen Angebote lokaler sozialer Dienste der Jugendhilfe für spezifische Zielgruppen und deren Bedarfe können für diesen Rahmen zu einem lokalen Netzwerk verknüpft werden, das den jeweiligen sozialräumlichen Gegebenheiten und zugleich der gewachsenen Selbstständigkeit und Mobilität der Mädchen und Jungen die-

ser Altersgruppe Rechnung trägt. Hierzu müssen übertragbare Strukturen entwickelt und erprobt werden.

Die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, die systematisch der Schule fern bleiben (Schulabsentismus), ist ein formaler wie nicht formaler Beitrag der Jugendhilfe zum Bildungsauftrag unserer Gesellschaft, der sich bewährt hat und darum in solche Netzwerke integriert werden sollte.

### Schulsozialarbeit: Integration von Schul- und Sozialpädagogik

Schulsozialarbeit ist ein bewährtes, doch nie konsequent umgesetztes Konzept für die Integration von Schul- und Sozialpädagogik, von Angeboten der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel einer ganzheitlichen Sicht junger Menschen, ihrer Familien und ihres sozialen Hintergrunds. Hierzu gehören u. a. Be-

ratungsangebote im Lebensraum Schule, freizeitorientierte Projekte, eine Anlaufstelle für SchülerInnen in individuellen Konfliktlagen, aber auch initiierte und koordinierte Vernetzungen mit außerschulischen Partnern und Diensten (z. B. Allgemeiner sozialer Dienst, Vertretung der Schule in Stadtteilkonferenzen).

Das Land stellte sinnvoller Weise im Jahre 2003 (vorerst zeitlich begrenzt) Fachkräfte für diesen Zweck ein. Parallel gibt es seit Jahren auch Schulsozialarbeiter, angestellt bei den Jugendämtern. Beide Gruppen sollten in Gremien und Fortbildungen zusammen geführt werden, fachlich angeleitet und koordiniert durch Schulaufsicht und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

### Jugendsozialarbeit: Kooperation im Übergang Schule – Beruf

Die ursprünglich vor dem Hintergrund der Jugendarbeitslosigkeit entwickelten Angebote der Jugendsozialarbeit im Landesjugendplan haben sich als relevante Schnittstelle zu Schule und Arbeits- wie Ausbildungsmarkt entwickelt. Angesichts der aktuellen Entwicklung von Arbeitsmarktpolitik und der Förderungsbedarfe junger Menschen vor dem Übergang von der Schule in den Beruf sollten die Instrumente der Jugendsozialarbeit verstärkt in die Zusammenarbeit mit der Schule eingebracht werden. Sie sollten sich konzentrieren auf solche Schülerinnen und Schüler, die aus dem Regelangebot der Schule (der Schulpflicht) heraus zu fallen drohen bzw. deren absehbarer Bildungsabschluss nicht zu einem nahtlosen Übergang in Ausbildung oder Arbeit führen wird. Soziale Gruppenarbeit, werkpädagogische Praxis, Einzelberatung, Projekt zur Lebens- und Berufsplanung sowie Elternarbeit können Methoden sein, die in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern Ausgrenzung vermeiden helfen.

Auch diese Angebote müssen in lokale Netzwerke eingebracht werden.

### Familien in Erziehungspartnerschaft einbinden und stärken: eine Querschnittsaufgabe

Familien müssen im Interesse ihrer generativer Kompetenzen gestärkt werden. Eltern sind als Experten für ihr Kind, die seine Bedürfnisse und

Interessen, seine Stärken und Schwächen kennen, anzuerkennen und als gleichberechtigte Partner anzusprechen. Sie brauchen ihrerseits aber auch Begleitung und Unterstützung, um eigene Lebensentwürfe und die Aufgabe der Erziehung ihrer Kinder verantwortlich gestalten zu können.

Jugendhilfe leistet seit jeher in diesem Sinne familienergänzende und familienunterstützende Arbeit. Hier sind Kompetenzen, pädagogisches Know-how, Ressourcen, die es zu bewahren und konstruktiv, gerade auch in der angestrebten Veränderung von Schule als Lern- und Lebensraum des Kindes einzubringen gilt.



### Schule fortentwickeln

Dem deutschen Schulsystem gelingt es, den internationalen Studien PISA und IGLU zu Folge, weder durch Migration bedingte noch durch die soziale Herkunft verursachte Benachteiligungen auszugleichen. Im internationalen Vergleich machen Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler hierfür insbesondere den frühen Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe und die Gliederung des Schulsystems verantwortlich. Die unterschiedlichen Schulformen gehen in ihrer Arbeit dann von homogenen Gruppen aus, die real aber nicht anzutreffen sind.

In Anbetracht der erfolgreichen Schulreformen insbesondere in Skandinavien, sollten daher erste Schritte zu einer Veränderung der schulischen Strukturen unternommen werden. Denkbar wären hier z. B. die Verschlebung der frühen Segregation der Kin-

der in den weiterführenden Schulformen, d. h. eine verlängerte (zehnjährige) Grundschulzeit für Alle. In ihr müssen rhythmisierte Angebote, individuelle Förderung, Sozialraumorientierung und die Integration verschiedener, insbesondere sozialpädagogischer Professionen Prinzip und die Zusammenarbeit mit Jugendhilfe verbindlich sein.

Es ist an der Zeit zu handeln!

### Wichtige Schritte für die Landespolitik

Der Landesjugendplan NRW muss gesetzlich abgesichert werden. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in

NRW brauchen Planungs- und Handlungssicherheit für die im SGB VIII festgeschriebenen Aufgaben

- Erziehung, Förderung und Bildung von Kindern und Jugendlichen,
- Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen mit u. a. dem Ziel sozialer Gerechtigkeit (Integration fördern, Ausgrenzung vermeiden).

Mit einem Kinder- und Jugendförderungsgesetz würde die Verantwortung des Landes deutlich festgeschrieben werden. Die kommunale Selbstverwaltung darf dabei nicht berührt sein.

Das Fördervolumen des Landesjugendplans muss auf dem Stand von 2002 erhalten werden, um die in den zurückliegenden Jahren gewachsenen Strukturen – und hier insbesondere die Trägerpluralität – zu sichern.

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule muss im neuen Schulgesetz NRW entsprechend der Konzep-





tionellen Leitlinien der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Schulform übergreifend verankert werden. Das Landesjugendamt Rheinland hat entsprechende Vorschläge in der Stellungnahme zum Schulgesetzentwurf vom 05.12.2003 gemacht.

Bei der konzeptionellen Entwicklung der „Offenen Ganztagschule“ im Bereich der Sek. I sind Gremien, Institutionen und Träger der Kinder- und Jugendhilfe frühzeitig zu beteiligen. Hierzu gehören insbesondere die IMAG und die landesweite Beratergruppe mit den Bezirksregierungen, dem Landesinstitut für Schule und den Landesjugendämtern.

Individuelle Beeinträchtigung, soziale Benachteiligung und deren Folgen bei Kindern und Jugendlichen müssen mit allerhöchster landespolitischer Priorität verhindert und ausgeglichen werden. Hierzu gehört, entsprechende Initiativen und Angebote in allen zuvor genannten Kooperationsfeldern zu fördern.

Parallel zu den gemeinsamen Bemühungen von Jugendhilfe und Schule gilt es, die notwendigen strukturellen Veränderungen im System Schule anzugehen. In der Grundschule sind u. a. mit der flexiblen Schuleingangsphase und dem Projekt „Selbstständige Schule“ bereits gute erste Schritte gegangen. Entsprechende Initiativen auf Landesebene sind auch in den weiterführenden Schulen gefragt, um den Ergebnissen der PISA-Studie Rechnung zu tragen.

### Notwendige Schritte für die Jugendhilfe

Die Jugendhilfe vor Ort, Jugendämter wie freie Träger, werden sich der Herausforderung Ganztagsbetreuung verstärkt stellen müssen.

Unerlässlich sind dazu gemeinsam mit der Schulverwaltung und der unteren Schulaufsicht verantwortete Steuerungsgruppen. Ihre Aufgaben bestehen in der Standortauswahl, der Vernetzung von Ressourcen, der Finanzplanung und der Entscheidung über Qualitätsstandards.

Hierfür bedarf es verbindlicher Ansprechpartner der Jugendämter.

Das Vorhaben der offenen Ganztagschule im Primarbereich wird außerdem nur dann gelingen können, wenn die freien Träger der Jugendhilfe – wie im Änderungsbeschluss vom 02.02.2004 vorgesehen – von Anfang an einbezogen sind: in die Konzipierung und Steuerung des kommunalen wie schulischen Ganztags.

Gefragt sind kommunale Konzepte von Schul- und Jugendhilfeträger, die sich auf eine verbindliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung stützen und Grundlagen für die Angebots- und Programmentwicklung an den einzelnen offenen Ganztagschulen bieten. Insbesondere sind Raumkonzepte mit Blick auf die Interessen und Bedürfnisse schulaltriger Kinder zu

entwickeln (ansprechende Arbeitsplätze, vielfältige Bewegungsräume, Frei- und Ruheräume usw.). Das gilt ebenso für die personelle Ausstattung der Angebote; Kinder brauchen verlässlich und kontinuierliche Ansprechpartner bzw. Bezugspersonen im Ganztag.

Für die interprofessionelle Zusammenarbeit sind außerdem Maßnahmen der Personal- und Teamentwicklung notwendig.

Fortbildung und die Weiterentwicklung von Konzepten sind Herausforderungen für Jugendhilfe und Schule gleichermaßen. Sie müssen lokal wie regional initiiert werden. Dabei gilt es, Fortbildungs- und Beratungsangebote von schulischer und von Jugendhilfeseite aufeinander abzustimmen und gemeinsame Fortbildungen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte durchzuführen.

Ganztagsangebote sind auch für Kinder von 10 bis 14 Jahren auf der Tagesordnung. Unabhängig von künftigen Landesprogrammen geht es schon heute darum, vorhandene Ressourcen, z.B. in Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischen Hilfen, für verlässliche Kooperationsformen fort zu entwickeln.

Jugendhilfe und Schule tragen für die Entwicklung von Stadtteilen bzw. Gemeinden als Lebensräumen von Kindern und ihren Familien Verantwortung. Die Zusammenarbeit beider Institutionen bietet sich als Grundlage für die Initiierung runder Tische oder Netzwerke all jener an, die Verantwortung für das Aufwachsen von Mädchen und Jungen tragen.

Kontakt:

*hp.schaefer@lvr.de*

*karin.kleinen@lvr.de*



# Schululmüdenprojekt

## „Zündstoff“

Das Projekt

### Reintegration in Schule oder Hinführung zu einer berufsqualifizierenden Schule

Sozialdienst katholischer Frauen und Männer Erkrath e.V.

Die Entstehungsgeschichte des Schulmüdenprojekts „Zündstoff“ geht zurück auf den Arbeitskreis „Schulmüde“ der Stadt Erkrath. Ziel des Arbeitskreises, in dem alle für die Jugendhilfe verantwortlichen und interessierten Professionen vertreten waren, war es, präventive Strategien und Methoden zu entwickeln, um schulmüde bzw. schulverweigernde SchülerInnen in das Schulsystem zu reintegrieren (...).

#### Konzeption

Das Projekt richtet sich an SchülerInnen im 9. und 10. Schulbesuchsjahr, die sich dem herkömmlichen Schulsystem entzogen haben, was seinen Ausdruck darin findet, dass sie auf erhebliche unentschuldigte Fehlzeiten verweisen können. Dabei handelt es sich in der Regel um sogenannte „überalterte“ SchülerInnen, die wiederholt sitzen geblieben sind, sich in der siebten oder achten Klasse befinden, aber kurz vor Erfüllung ihrer Schulbesuchspflicht stehen.

Primäres Ziel von „Zündstoff“ ist es, dass die SchülerInnen das Projekt regelmäßig besuchen. Dies stellt – nicht nur in der Anfangszeit – für die SchülerInnen eine enorme Belastung dar, da sie aufgrund der langen Fehlzeiten in der Schule massive Probleme damit haben, sich wieder an einen strukturierten Alltag zu gewöhnen bzw. sich in vorgegebenen Strukturen zurechtzufinden (...).

#### Schwerpunkt Unterricht

Maximales Ziel des Projekts ist es, die SchülerInnen soweit zu (re-)motivieren, dass sie zu ihrer Herkunftsschule zurückkehren, um dort den allgemein bildenden Schulabschluss zu erreichen. Können die Jugendli-

chen aufgrund ihrer komplexen Problemsituation, die eine kontinuierliche sozialpädagogische Betreuung erfordert, nicht wieder in die Schule reintegriert werden, erhalten sie die Möglichkeit einer Externenprüfung.

#### Schwerpunkt Werkstattarbeit

Die Holzwerkstatt bietet den SchülerInnen die Möglichkeit, ihre Begabungen, Neigungen und Interessen zu erkunden und zu erproben. Die praktische Arbeit umfasst auch Planung und Kostenberechnung, Materialbeschaffung und die Durchführung mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen. (...)

#### Ziele

Oberste Zielvorgabe ist die Hinführung zu einer beruflichen Tätigkeit oder zu einer überbetrieblichen Maßnahme auf der Basis der Stabilisierung der Persönlichkeit. Hierzu wurden folgende fünf Teilziele mit jeweils unterschiedlichen Methoden bzw. Inhalten formuliert:

1. Ziel: Regelmäßiger Projektbesuch.
2. Ziel: Stabilisierung der Persönlichkeit im Projekt durch: Gewöhnung an einen geregelten, schul-/arbeitsbedingten Rhythmus; Hinführung zur Bindung an eine Aufgabe; Umorientierung in den zwischenmenschlichen Normen/Werten; Erlernen und Einhalten von Absprachen und Regeln; Herstellen eines gruppenbezogenen Zusammenhalts; Ursachen herausfinden für die Schulverweigerung.
3. Ziel: Erkennen der Perspektiven: Erkennen von Ressourcen (Fertigkeiten, Interessen, Kenntnissen) und Defiziten; Erkennen von Kompetenzen; Herausfinden möglicher beruflicher Präferenzen.

4. Ziel: Förderung und (schulische/berufliche) Zielformulierung: Stärken vorhandener Fähigkeiten und Abbau von Schwächen; neigungsbezogene Berufsförderung (Praktika); Formulierung eines Berufswunschs und der geplanten weiteren schulischen Laufbahn.

5. Ziel: Übergang in die berufliche Lebenssituation: Kontinuierlicher Übergang durch Einbindung von Arbeitsamt, VHS, Berufskolleg, Unternehmen, Kreishandwerkerschaft und weiteren Organisationen (Netzwerksituation); „Zündstoff“ bleibt Ansprechpartner in Krisensituationen.

#### Umsetzung

Das Projekt hat im Oktober 1999 seine Arbeit aufgenommen und verfügt über

- einen Unterrichtsraum, in dem auch ein PC mit Internetanschluss zur Verfügung steht,
- einen Aufenthaltsraum mit integrierter Küche, in dem auch die Mahlzeiten eingenommen werden,
- einen Werkraum (inkl. Materialraum), der als Holzwerkstatt mit Maschinen und Werkzeug ausgerüstet ist und sechs komplette Arbeitsplätze bietet sowie zwei Büros für MitarbeiterInnen.

Insgesamt stehen dem Projekt drei MitarbeiterInnen (Projektkoordinatorin, Werkstattanleiter, sozialpädagogische Betreuung) zur Verfügung. Das Team wird komplettiert durch Lehrkräfte, die dem Projekt insgesamt 18 Unterrichtsstunden in der Woche zur Seite stehen.

Die Aufnahme und Auswahl der SchülerInnen erfolgt durch das Projekt. Der Ablauf sieht vor, dass die kooperierenden Schulen im Rahmen



ihrer Konferenzen schulverweigernde SchülerInnen identifizieren und auf das Projekt hinweisen. Bei vorgesehener Aufnahme führt das Projekt zwei Aufnahmegespräche durch, wovon eines in den Projekträumen, das andere bei der Familie stattfindet. Letzteres ermöglicht den Projektmitarbeitern einen Einblick in die familiäre Situation der SchülerInnen. Das Verfahren sieht vor, dass die SchülerInnen nach wie vor Schüler der abgebenden Schule sind. Dies bedeutet auch, dass das Projektteam verpflichtet ist, den Herkunftsschulen Fehlzeiten und Verspätungen zu melden. Weitere Schritte, die sich daraus ergeben, werden von den Schulen in die Wege geleitet.

Die Verweildauer der SchülerInnen im Projekt beträgt in der Regel ein Jahr, kann aber in Ausnahmefällen auf zwei Jahre verlängert werden. Die Probezeit beträgt drei Monate. Zu Beginn der Projektteilnahme wird zwischen den SchülerInnen und dem Projekt ein Vertrag geschlossen. (...) Besonderen Wert legt das Projekt darauf, dass die Eltern aktiv an der Situation ihrer Kinder mitarbeiten und ihren elterlichen Pflichten nachkommen. Damit soll vermieden werden, dass die Eltern ihre Verantwortung dem Projekt überlassen.

Wenn die SchülerInnen sich zu einer Teilnahme an dem Projekt entschließen, wird mit ihnen gemeinsam ein Förderplan entwickelt, der (Teil-)Ziele und Handlungsschritte definiert und regelmäßig mit den Jugendlichen reflektiert wird. (...)

Der Unterricht beinhaltet im wesentlichen die Fächer Deutsch, Mathematik, Arbeits- und Wirtschaftslehre sowie Sport. (...) Angebote der Beratung durch Pro Familia oder das Arbeitsamt ergänzen den Stunden-

plan. Im Projekt selbst können die SchülerInnen keinen Schulabschluss erwerben. Hier stehen den Jugendlichen zwei Optionen offen: entweder sie kehren als „Schüler“ zu ihrer abgebenden Schule zurück, oder sie erwerben den Schulabschluss durch eine Externenprüfung. (...)

Neben dem projektinternen Werkstattangebot absolvieren die SchülerInnen pro Schulhalbjahr ein betriebliches Praktikum, jeweils für drei Wochen. (...) Werks- und Betriebsbesichtigungen, Besuche außerschulischer Lernorte, die vom Projekt regelmäßig durchgeführt werden, bieten den Jugendlichen weitere Möglichkeiten, zu einer realistischen Berufsfindung zu gelangen.

#### Erfahrungen

Das Konzept von „Zündstoff“ wurde im Laufe der ersten drei Jahre des Projekts immer wieder modifiziert. So hat der Vertrag, der mit den SchülerInnen abgeschlossen wird, für alle Beteiligten („Zündstoff“, Eltern, Schüler) immer konkretere Regelungen aufgenommen, die für den Alltag und einen erfolgreichen Projektabschluss enorm wichtig sind. Von Fehlzeitenregelungen über Mitwirkungspflicht der Eltern hin zur Vereinbarung einer Probezeit (die ersten drei Monate im Projekt) und das Verbot von Handys ist dort vieles vorgegeben, was den äußeren Rahmen absteckt. Diese feste Struktur, zu der gemeinsame Mahlzeiten gehören, ist für die Jugendlichen sehr wichtig, da sie häufig auch von zu Hause aus eine solche nicht gewohnt sind. Die Essensangebote werden von den Jugendlichen anfangs zögerlich aufgenommen, jedoch im Verlauf der Maßnahme regelrecht eingefordert, da diese Zeit Platz gibt für privaten Austausch und „Familienleben“.

Die Kooperation mit unterschiedlichen Beratungsstellen (Pro Familia, Drogenberatung), Arbeitsämtern, Sozialämtern und anderen Schulprojekten wurde im Laufe der Zeit sehr stark ausgebaut, um eine möglichst umfassende Betreuung für die Jugendlichen anbieten zu können. (...)

Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle noch die Möglichkeit für die SchülerInnen, einen Schulabschluss nach Klasse 9 im Rahmen der Externenprüfung zu erlangen. Diese Möglichkeit bestand nicht von Anfang an. Jedoch war der Wunsch, im Rahmen des Projekts einen Abschluss machen zu können, immer wieder sowohl von Eltern sowie von den SchülerInnen geäußert worden. Es zeigt sich, dass die Aussicht auf einen externen Schulabschluss sehr motivierend auf die Jugendlichen wirkt. So hat die Externenprüfung nicht nur den positiven Effekt, mehr berufliche und/oder weiterführende schulische Perspektiven zu eröffnen, sondern wirkt auch ganz praktisch im Alltag von „Zündstoff“ stabilisierend.

Schließlich hat sich auch gezeigt, dass regelmäßige Fortbildungen und Supervision für das Team unerlässlich sind. (...)

Aufseiten der Schulleiter, des Schulrates, des Beirates und des Landschaftsverbandes Rheinland besteht das einhellige Votum, dass die Arbeit von „Zündstoff“ fortgesetzt werden soll. (...)

*Sozialdienst katholischer Männer und Frauen Erkrath e.V., Schulprojekt „Zündstoff“, Helena-Rubinstein-Str. 4F, 40699 Erkrath  
www.skfm-erkath.de*

Bei dem Text handelt es sich um Auszüge aus der Dokumentation „Schulmüden-Projekte in NRW“ (siehe S. 17).

© DJI





# Fachstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit

Das Projekt

## Prävention von Schulmüdigkeit und schulischem Scheitern

### Träbergemeinschaft „Jugendsozialarbeit“ Goch

Die Entstehungsgeschichte der Fachstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit geht zurück auf die Initiierung des Arbeitskreises „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ im Jahre 1998/99. Ziel des Arbeitskreises (mit Anna-Stift Goch, VertreterInnen der beiden Gocher Hauptschulen, der Sonderschule für Lernbehinderte, der damals im Aufbau befindlichen Gesamtschule Mittelkreis sowie MitarbeiterInnen des Jugendamtes) war es, präventive Strategien, Methoden und Anforderungsprofile für eine schulbezogene Jugendsozialarbeit zu entwickeln, um Schulmüdigkeit/-verweigerung und schulischem Scheitern entgegenzuwirken. Zusammen mit Caritasverband Kleve e. V. und Anna-Stift Goch wurde die Träbergemeinschaft Jugendsozialarbeit gegründet und die Fachstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit eingerichtet.

### Konzeption

Die Fachstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit bearbeitet zwei inhaltliche Schwerpunkte:

1. Präventive Arbeit: Der Bereich der präventiven Arbeit erfolgt durch pädagogische Angebote im Klassenverband in den fünften bis siebten Klassen. Die Inhalte werden mit den Klassenlehrern festgelegt und erarbeitet. Wöchentlich ist eine Stunde für die Arbeit im Klassenverband curricular verankert. Die Arbeitshypothese der präventiven Angebote lautet, dass eine kontinuierliche Beziehungsarbeit und Interaktionsübungen in und mit den Klassen die Gemeinschaft stärkt und individuelle soziale Kompetenzen erhöht und stabilisiert werden. Ein positives Lernklima soll die SchülerInnen darin bestärken, sich gegenseitig zu unterstützen, um damit schulisches Scheitern und Schulmüdigkeit zu verhindern.

2. Einzelfallhilfe: Neben der Arbeit in den Klassenverbänden nimmt die Einzelfallhilfe an den Kooperationschulen vor Ort den größten Stellenwert ein. Die SchülerInnen erhalten individuelle Hilfe und Förderung, um ihnen bei ihren persönlichen Problemlagen zur Seite zu stehen. Die Erfahrungen der bisherigen Projektarbeit zeigen, dass die Probleme der Jugendlichen u. a. folgende Bereiche umfassen: Schwierigkeiten im Bereich Übergang Schule-Beruf; konfliktreiche häusliche Situation; Konflikte mit MitschülerInnen; Konflikte mit Lehrkräften.

### Umsetzung

Die Fachstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit ist an vier Schulen in Goch und Umgebung tätig (...). Die Aufgabenteilung der konzeptionellen Umsetzung der Projektinhalte sieht vor, dass die MitarbeiterInnen der Fachstelle den kooperierenden Schulen als feste Ansprechpartnerinnen zugeordnet sind. Wie bereits erwähnt, erfolgt die Umsetzung der pädagogischen Arbeit im Klassenverband zusammen mit den Lehrkräften. Diese Angebote sind in den Stundenplänen – wöchentlich mit einer Unterrichtsstunde – fest verankert. Die Auswahl der angewandten Methoden richtet sich nach den unterschiedlichen Lerneinheiten und den zu bearbeitenden Problemlagen. Die Bausteine der pädagogischen Arbeit umfassen u. a.:

- Kleingruppen-, Einzel- und Partnerarbeit,
- Interaktionsübungen (Lernen sozialer Interaktionsmöglichkeiten),
- themenbezogene Projekte,



- Klassenratssitzungen,
- Streitschlichtung/Konfliktlösung,
- allgemeine Klassenaktivitäten.

Durch die sozialpädagogische Betreuung der Klassenverbände der fünften bis siebten Klassen ist es dem Projektteam möglich, eine große Anzahl von SchülerInnen zu erreichen.

Um die Lebenslagen der SchülerInnen umfassend berücksichtigen zu können, ist die individuelle Unterstützung und Betreuung der Jugendlichen ein weiteres wichtiges Element der Projektarbeit. Regelmäßige Präsenzzeiten in den kooperierenden Schulen bieten allen SchülerInnen, LehrerInnen und auch den Erziehungsberechtigten die Möglichkeit (nicht nur) in akuten schulischen und außerschulischen Problemsituationen auf die Unterstützung der Mitarbeiterinnen der Fachstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit zurückzugreifen. Das Spektrum der Einzelfallhilfe ist vielschichtig und umfasst u. a.:

- die Analyse der besonderen Situation der einzelnen Jugendlichen und ihrer individuellen Entwicklungsmöglichkeiten,
- Gespräche mit Erziehungsberechtigten, Freunden, MitschülerInnen,
- (Konfliktlösungs-)Gespräche zwischen den Jugendlichen und Lehrkräften,
- in Einzelfällen aber auch Gespräche und Vermittlung zum Jugendamt und anderen Institutionen („Schnitt-Stellen-Funktion“).

Durch eine frühzeitige Beratung und Bereitstellung von Hilfsangeboten soll erreicht werden, dass sich bestimmte Verhaltensweisen und Probleme erst gar nicht manifestieren. Dadurch wird einem (späteren) Herausfallen von SchülerInnen aus dem Lern- und Bildungsprozess im Vorfeld entgegengewirkt. Dabei werden in der Regel längerfristige Kontakte angestrebt, die dem Handlungs- und Beratungsbedarf entsprechen.

### Erfahrungen

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Arbeit der Fachstelle für schulbezogene Jugendsozialarbeit ist die Erkenntnis seitens der kooperierenden Schulen, dass sozialpädagogische Angebote, die über das bestehende Lernangebot hinausgehen und neue innovative Wege beschreiten, in der Schule notwendig sind. Dies schließt zwingend die Bereitschaft beider Berufsgruppen mit ein, aufeinander zuzugehen und sich auf die unterschiedlichen (Arbeits-)Methoden einzulassen und sich damit auseinander zu setzen. Um langfristige positive Veränderung des schulischen Lernklimas bewirken zu können, müssen alle Lehrkräfte des Kollegiums den Angeboten der Sozialpädagogik gegenüber offen sein. Für das Gelingen der Projektarbeit war und ist es entscheidend,

- dass das Projektteam wesentlicher Bestandteil des Lehrerkollegiums ist, was sich u. a. dadurch ausdrückt, dass die ProjektmitarbeiterInnen an Konferenzen teilnehmen,
- dass Regeln und Verhaltensweisen der Zusammenarbeit verabredet und festgelegt werden und
- dass eine klare Aufgaben- und Rollenverteilung zwischen den ProjektmitarbeiterInnen und den Lehrkräften vorgenommen wurde.

Fachstelle für schulbezogene  
Jugendsozialarbeit, Weezer Str. 45,  
47574 Goch  
jsa-goch@caritas-kleve.de

Bei dem Text handelt es sich um Auszüge aus der Dokumentation „Schulmüden-Projekte in NRW“ (siehe S. 17).

© DJI

# 708 Offene Ganztagsschulen im Primarbereich 2004/05



## MSJK NRW: rund 35.000 Plätze beantragt

175 Schulträger – 161 Kommunen und 14 private Ersatzschulträger – haben zum kommenden Schuljahr den Betrieb von 456 neuen offenen Ganztagsgrundschulen beantragt. Vorausgesetzt, dass alle Anträge bewilligt werden können, steigt damit die Zahl der offenen Ganztagsgrundschulen auf insgesamt 690<sup>(1)</sup> und die Zahl der Ganztagsplätze in offenen Ganztagsgrundschulen von derzeit knapp 12.000 auf rund 35.000. Diese Zahlen gab die Ministerin für Schule, Jugend und Kinder, Ute Schäfer, heute (11.05.2004) in Düsseldorf bekannt.

„Die Zahl der Schulen und der Plätze hat sich damit innerhalb eines Jahres verdreifacht – diese Entwicklung zeigt, dass die Landesregierung hier ein Angebot geschaffen hat, das eine zeitgemäße Antwort auf die familien-, sozial- und bildungspolitischen Herausforderungen unserer Zeit ist. Die offene Ganztagsgrundschule verändert den Alltag in unseren Schulen positiv und sie entlastet Familien – und dabei insbesondere junge Frauen –, für die es möglich wird, Beruf und Kinder besser miteinander zu verbinden als bisher. Das haben viele Kommunen erkannt und deshalb nehmen sie das Angebot der Landesregierung auch an.“

Schäfer betonte, dass die Bezirksregierungen nun die Anträge prüfen werden und gegebenenfalls gemeinsam mit den Landesjugendämtern den Kommunen und Schulen bei den pädagogischen Konzepten beratend zur Seite stehen werden. „Es ist unser Ziel, alle mitzunehmen (...)“

Im Zusammenhang mit den Anträgen waren die Schulträger aufgefordert worden, sich – sofern vorhanden – zu den Perspektiven für vorhandene Hortplätze zu äußern. Der Hintergrund: Die Landesregierung will ihren Anteil an der Hortfinanzierung – rund ein Drittel der Kosten eines Platzes – vom Schuljahr 2007/

2008 an vollständig in die offene Ganztagsgrundschule fließen lassen. Insgesamt wird das Land dann rund 160 Millionen Euro pro Jahr für die Betreuung von Kindern in den offenen Ganztagsgrundschulen ausgeben. Das ist mehr als doppelt so viel, wie vor dem Start des Projektes an Landesmitteln in Betreuungsangebote für Schulkinder geflossen sind (Horte, Schülertreffs in Tageseinrichtungen, Schule acht bis eins, Dreizehn plus).

Eine erste Auswertung der Anträge zeigt, dass rund 700 Hortplätze durch die neuen Angebote in der offenen Ganztagsgrundschule ersetzt werden sollen. Schäfer zog das Fazit: „Vor zwei Jahren hatten wir in NRW für knapp 800.000 Grundschüler eine Reihe von Betreuungsangeboten und etwa 30.000 Hortplätze. Vom kommenden Schuljahr an werden wir rund 35.000 Ganztagsplätze in 690 offenen Ganztagsgrundschulen haben und immer noch rund 29.000 Hortplätze. (...)“

[www.bildungspotal.nrw.de](http://www.bildungspotal.nrw.de)

(1) Das MSJK hat mitgeteilt, dass die Zahl inzwischen auf **708 Schulen** gestiegen ist (Stand: 08.06.2004)

[www.goes.nrw.de](http://www.goes.nrw.de)

**Die vom Landesinstitut für Schule neu gestaltete Website zum „Ganztag“ in NRW bietet u. a.**

- **aktuelle Informationen,**
- **Praxisbeispiele,**
- **Materialien & Richtlinien,**
- **Beratungskontakte in den Regionen,**
- **Schulstandorte und**
- **eine Job-Börse.**



# Rahmenvereinbarung von Freier Wohlfahrtspflege und MSJK zur Zusammenarbeit an Offenen Ganztagschulen im Primarbereich



## Präambel:

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen sind bestrebt, Ganztagsangebote für Schulkinder auszubauen und dabei die Bildungs- und Erziehungsangebote in den Schulen mit Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe so zu verknüpfen, dass jedes Kind seine Fähigkeiten möglichst umfassend entdecken, erfahren und entfalten kann und die Förderung erhält, die es nach seinen individuellen Bedürfnissen braucht.

Zur Erreichung dieser Ziele baut die offene Ganztagsgrundschule auf den guten Erfahrungen und Traditionen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe auf, die mit ihren Angeboten (Horte, Schulkinderhäuser, Schülertreff in der Tagesstätte) und als Kooperationspartner von Schulen in schulischen Ganztagsangeboten (z.B. Schule von acht bis eins, Dreizehn Plus) für eine hohe Qualität von Ganztagsangeboten für Schulkinder stehen.

Konzeption und Umsetzung der offenen Ganztagsgrundschule sind gemeinsame Aufgabe der Schulträger, der Schulen, der öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und der Schulaufsicht.

Das MSJK und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stimmen darin überein, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erste Gelingensbedingung für qualitativ hochwertige Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in der offenen Ganztagsgrundschule ist.

Die intensive Beteiligung und Mitwirkung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe an der örtlichen Jugendhilfe- und Schulentwicklungs-

planung im Sinne einer integrierten Bildungsplanung ist daher unerlässlich.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen das MSJK und die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege folgende Rahmenvereinbarung:

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den offenen Ganztagsgrundschulen in Nordrhein-Westfalen und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Ziel der Vereinbarung ist die Sicherstellung qualitativ hochwertiger Angebote der offenen Ganztagsgrundschule auf der Basis einer verlässlichen Zusammenarbeit von Schule und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe auf gleicher Augenhöhe.
2. Anlass der Vereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort sind Erlass und Förderrichtlinie des MSJK „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 12. Februar 2003.
3. Die Vereinbarung ist der Rahmen für den Abschluss von Kooperationsverträgen zwischen den örtlichen Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und den Schulträ-

gern sowie den beteiligten öffentlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Vertragspartner vor Ort sind die Schulträger und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort. Der Schulträger kann den/die Schulleiter/in beauftragen, in seiner Vertretung einen Kooperationsvertrag mit dem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe abzuschließen. Kooperationsverträge vor Ort können für Komplettangebote, Teilangebote und für einzelne Module abgeschlossen werden.

4. Angebote der freien Kinder- und Jugendhilfe haben bei der Durchführung außerunterrichtlicher Angebote in der offenen Ganztagsgrundschule Vorrang vor qualitativ gleichwertigen Angeboten anderer Anbieter. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe können an ihren Angeboten die Organisationen und Einrichtungen der Partner der Schulen aus Kultur, Musik und Sport gemäß den vom MSJK mit diesen abgeschlossenen Rahmenkooperationsvereinbarungen zur Zusammenarbeit an der offenen Ganztagsgrundschule beteiligen.







5. Grundlage für die Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften ist § 72 SGB VIII. Dies schließt die Einstellung von Fachkräften aus anderen Bereichen, insbesondere aus Kultur und Sport, nicht aus. Für die Durchführung der Angebote aus diesen anderen Bereichen kommen in der Regel Personen in Betracht, die gemäß dem Erlass des MSJK „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ vom 12. Februar 2003 qualifiziert und geeignet sind.
6. Die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und die Schulen vereinbaren, in welchem zeitlichen Umfang pro Woche und zu welchen Zeiten die Dienstleistung erbracht wird. Die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote des freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe finden regelmäßig und möglichst täglich statt. Die Träger sorgen beim Einsatz ihres Personals für Kontinuität. Angebote in der offenen Ganztagsgrundschule sollen in der Regel die Dauer von einem Schuljahr nicht unterschreiten. Vertretungsregelungen werden vor Ort zwischen den Vertragspartnern verbindlich vereinbart. In den Ferien und an schulfreien Tagen sind auch schulübergreifende Angebote möglich, die ggf. weitere Wege erfordern.
7. Die Schule stellt die notwendigen Räume und die erforderlichen Lehr- und Lernmittel zur Verfügung. Wenn Räume der freien Träger oder von Dritten zur Verfügung stehen, die für Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind, sollten diese genutzt werden. Baumaßnahmen, Neuanschaffungen und Gestaltung werden von den Schulträgern mit den Schulen und den beteiligten Partnern abgestimmt.
8. Die Angebote der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der offenen Ganztagsgrund-

schule gelten als schulische Veranstaltungen. Der Erlass des MSJK vom 12. Februar 2003 regelt abschließend die Versicherung der teilnehmenden Kinder und der in der offenen Ganztagsgrundschule mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Amtshaftung.

In dem vor Ort abzuschließenden Kooperationsvertrag ist eine bedarfsgerechte Mitwirkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe in schulischen Gremien bzw. die themenbezogene Mitwirkung der Schule in Gremien des freien Trägers zu regeln. Kooperation auf gleicher Augenhöhe heißt, dass kein Partner den anderen überstimmen darf. Die Personalhoheit der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe über von ihnen beschäftigte Personen wird davon nicht berührt.

Fragen der Vergütung sind vor Ort zu regeln. Der Schulträger zahlt für die Dienstleistung der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der in Erlass und Förderrichtlinie des MSJK vom 12. Februar 2003 vorgesehenen Mittel ein Entgelt. Es ist nicht höher als das Entgelt, das nach den jeweilig gültigen Tarifen der freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe gezahlt werden müsste.

9. MSJK und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege nehmen an der gemeinsamen Qualitätsentwicklung bei der Entwicklung der offenen Ganztagsgrundschule teil. Die an der offenen Ganztagsgrundschule beteiligten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe verpflichten sich zur Teilnahme an Evaluation und wissenschaftlicher Begleitung. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen werden bei der Entwicklung der Evaluationsinstrumente und der Auswertung der Ergebnisse beteiligt.
10. MSJK und Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Vereinbarungen für das neue Schuljahr werden spätestens bis zum 30. April des laufenden Schuljahres getroffen.

[www.bildungsportal.nrw.de](http://www.bildungsportal.nrw.de)

## Qualifizierung für die Kulturarbeit an Ganztagschulen

Die Akademie Remscheid bietet eine berufsbegleitende Fortbildung – bestehend aus fünf jeweils mehrtägigen Kursabschnitten – für Personen an, die in Jugendkunstschulen oder vergleichbaren Einrichtungen der kulturellen Bildung tätig sind bzw. die eine solche Tätigkeit anstreben.

Zu den Inhalten gehören u. a.

- Entwicklung kunstpädagogischer Projekte für Ganztagschulen,
- Entwicklung eigener künstlerischer Fähigkeiten für die Arbeit in kulturpädagogischen Praxisfeldern,
- bildungstheoretischer Grundlagen der ästhetischen Erziehung,
- Methoden interdisziplinärer Projektarbeit mit Kinder/Jugendlichen.

Die Kurse finden in 2005 statt (Beginn: 07.-11.02.05). Kosten: 120,- Kursgebühr + 145,- Unterkunft/Verpflegung pro Kursabschnitt. Die Anmeldung muss bis 15.11.2004 erfolgen; es findet ein Auswahlverfahren statt.

Weitere Infos & Kontakt:

02191/794-0 (Kursnummer G 122)

[info@akademieremscheid.de](mailto:info@akademieremscheid.de)

[www.akademieremscheid.de](http://www.akademieremscheid.de)



## Infos & Beratung zum „Ganztag“ im LJA Rheinland

Die Fachberatung „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ im LJA Rheinland informiert und berät Kommunen (Jugend- und Schulverwaltungsämter), freie Trägerzusammenschlüsse auf kommunaler und Landesebene sowie Jugendhilfe- und Schulausschüsse zur Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich. Ansprechpartner/In sind

- für den Regierungsbezirk Düsseldorf: Frau Kleinen (Tel. 0221/809-6940, E-Mail: [karin.kleinen@lvr.de](mailto:karin.kleinen@lvr.de)),
- für den Regierungsbezirk Köln: Herr Mavroudis, Tel. -6932, E-Mail: [alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)).

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

# Von der Offenen Ganztagschule im Primarbereich zur Ganztagschule



Entschließung des LJHA Rheinland vom 22.04.2004

## 1. Von der Offenen Ganztagsgrundschule zur Ganztagschule

Der LJHA Rheinland versteht die Errichtung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich auf der Basis einer engen Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule als ersten Schritt zur Ganztagschule als bedarfsdeckendes Angebot.

Als Folge dieser Entwicklung werden die im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGB VIII) festgelegten Aufgabenfelder der Jugendhilfe – u. a. Tageseinrichtungen für Kinder, Jugendarbeit, Erzieherische Hilfen, Familienbildung – in Zukunft in wachsendem Umfang auch in enger Zusammenarbeit mit der Schule stattfinden. Die dabei angestrebte Kooperation von Schule und Jugendhilfe wird „auf gleicher Augenhöhe“ partnerschaftlich entwickelt und über Verträge abgesichert.

Wir begrüßen, dass Konzepte, Verfahren und Qualitätskriterien aus der Jugendhilfe damit in die Schule hineinwachsen.

## 2. Qualifiziertes Personal beschäftigen

Die derzeitige Finanzierung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich lässt die Beschäftigung von qualifiziertem Personal nur in engen Grenzen zu. Deswegen müssen so schnell wie möglich Standards entwickelt werden, die Bildung, Erziehung und Förderung durch qualifiziertes Personal sicherstellen. Mindestvoraussetzung ist dabei eine pädagogische Ausbildung.

Auf Dauer ist die Ausbildung von LehrerInnen, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen in Richtung auf eine gemeinsame Hochschulqualifikation „Elementarpädagogik“ weiter zu entwickeln.

## 3. Finanzierung aus einer Hand

– Der bisherige Finanzierungsmix aus Kommunal-, Landes- und Elternbeiträgen kann nur für eine Übergangszeit akzeptiert werden. Kostenbeiträge des Bundes sollen in

die Finanzierung des Landes einfließen.

– Die zentrale Finanzierung der zukünftigen Ganztagschule soll einheitliche Standards im gesamten Land ermöglichen. Im Rahmen einer integrierten sozialräumlichen Planung muss die Ausgestaltung der Angebote an den einzelnen Schulen sozialraumorientiert erfolgen und müssen Konzepte unter Mitwirkung aller Beteiligten, einschließlich der Eltern, vor Ort entwickelt und umgesetzt werden, damit eine lokale Steuerung gesichert ist.

– Der LJHA Rheinland fordert das Land NRW und die Kommunen auf, so schnell wie möglich für eine bessere finanzielle Ausstattung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich Sorge zu tragen und damit mehr Qualität zu ermöglichen.

## 4. Vielfalt erhalten

Das Nebeneinander von Offener Ganztagschule im Primarbereich und anderen bisherigen Formen der Nachmittagsbetreuung ist solange wie nötig beizubehalten. Ein solches Nebeneinander sichert die Flexibilität der Betreuungsangebote, orientiert an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern. Angebote der Nachmittagsbetreuung dürfen nur dann abgebaut werden, wenn im gleichen Sozialraum entsprechende Angebote mit vergleichbarer Qualität im Rahmen der Offenen Ganztagschule zeitgleich zur Verfügung stehen.

## 5. Bildung und Erziehung sichern

Die stufenweise Einführung der Offenen Ganztagschule im Primarbereich muss in der Praxis über die Betreuung hinaus in den nächsten Schuljahren zu einer qualifizierten Bildung, Erziehung und Förderung geführt werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der in Armutsberichten aufgezeichneten Fakten der langfristigen Folgen von Kinderarmut, die nur durch solche Angebote zum Teil aufgefangen werden kön-

nen. Diese Anstrengungen müssen nicht zuletzt Kindern aus Armutsfamilien bzw. aus bildungsbenachteiligten Familien gelten.

## 6. Nicht bei der Grundschule stehen bleiben – Sek. I planen.

Die Ganztagschule darf nicht bei der heutigen Grundschulzeit enden. Schon jetzt muss die politische Planung der Ausweitung der Ganztagschule auf den heutigen Bereich der Sek. I beginnen. Dazu gehören:

– Kindgerechte Gestaltung des Schulangebotes von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr: Der gesamte „Schultag“, der aus überwiegend kognitiven Angeboten der Schule und sozialpädagogischen und kulturpädagogischen Angeboten aus der Jugendhilfe sowie sportpädagogischen Elementen bestehen wird, soll darauf Rücksicht nehmen, dass Kinder Räume zur Selbstentfaltung und Selbsterprobung brauchen. Deswegen sind Möglichkeiten der Selbstorganisation und Selbstentfaltung von Kindern ohne pädagogisierende Angebote ausdrücklich konzeptionell vorzusehen.

– Ganztagschule – eine neue Schule: Nicht nur durch die PISA-Studie ist deutlich geworden, dass auch Deutschland eine andere Schule braucht. Eine Schule, die einen wesentlichen Teil in der Erziehung und Sozialisation von Kindern übernimmt und dabei neben der Wissensvermittlung vor allen Dingen soziale, kulturelle und demokratische Fähigkeiten fördert. Die Ganztagschule ab 2007 muss eine neue Schule werden, in der sozialpädagogische Elemente der Jugendhilfe eine führende Rolle neben Elementen der Wissensvermittlung und der Vermittlung von Kulturtechniken spielen.

– Kontinuierliche Beziehungen sichern: Kinder und Jugendliche brauchen auch in der Schule kontinuierliche und verlässliche Beziehungen zu Erwachsenen, um sich zu gemeinschaftsfähigen und belastungsfähigen Persönlichkeiten zu entwickeln. In dem Maße, in dem das in vielen Familien nicht mehr sichergestellt ist (Patchworkfamilie, Einelternfamilie, Einkindfamilie, Scheidungen und Trennungen, Berufstätigkeit), muss die Ganztagschule dies in ihren Konzepten zunehmend berücksichtigen.

# Jugendfördergesetz



## Initiativen zum 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen

von Hans Peter Schaefer

### Gesetzliche Sicherung im Beratungsprozess

Die dem Landtag vorliegenden Beschlussentwürfe für ein Jugendförderungsgesetz gehen zum Teil auf Initiativen zurück, mit denen unmittelbar nach Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) dem Landesrecht vorenthalten gemäß § 15 zu den Aufgaben und Leistungen von Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischem Kinder- und Jugendschutz (§§ 11 – 14 KJHG) Rechnung getragen werden sollte. Ebenfalls spielte in der Diskussion um Eckpunkte (Arbeitsgemeinschaft „Haus der Offenen Tür“ AGOT - Nordrhein-Westfalen, 02.05.1991) beziehungsweise um Leitlinien (Institut für soziale Arbeit Münster, 16.07.1992) der Entwurf für ein Jugendbildungsgesetz aus dem Jahre 1980 eine Rolle.

Noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1991 sprechen sich die Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen für ein Drittes Ausführungsgesetz aus. Auf Initiative der SPD-Fraktion beschließt der Landtagsausschuss allerdings nur einen Prüfauftrag für die Landesregierung zum gesetzlichen Handlungsbedarf.

Einen ersten Entwurf für ein Drittes Ausführungsgesetz zum KJHG legte 1992 der Landesverband der SJD/Die Falken vor. Eine 1993 von Erich Heckelmann, Vorsitzender des damaligen Jugendausschusses des Landtags, gebildete Arbeitsgruppe mit den Trägergruppen der Jugendarbeit legte 1994 einen weiteren Gesetzentwurf vor. Parallel fand der Bedarf nach einer gesetzlichen Absicherung der Jugendarbeit erhebliche Resonanz im Landtag und in der Landesregierung.

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland (...) nahm zu den vom damaligen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW vorge-

legten „Überlegungen zu einem Jugendförderungsgesetz (3. AG-KJHG NW)“ positiv Stellung und teilte die Grundüberlegungen des Papiers. Er forderte die Landesregierung auf, „umgehend einen Gesetzentwurf vorzulegen, in dem alle im KJHG genannten örtlichen und überörtlichen Träger der Jugendhilfe berücksichtigt werden“.

Die darauf gründenden Aktivitäten führten allerdings in den folgenden Jahren, auch entgegen der rot-grünen Koalitionsvereinbarung von 1995 und der sich darauf beziehenden Regierungserklärung von Ministerpräsident Johannes Rau, wegen des Widerstandes der Kommunen nicht zu einem Gesetz. Die Kommunen, kreisfreie Städte wie Kreise, wandten sich angesichts finanzieller Engpässe gegen gesetzlich festgelegte Förderverpflichtungen.

Im Vordergrund stand daher bald die Fortentwicklung des Landesjugendplans, die 1999 in einem Entwurf mündete, der auf eine zweijährige Erprobungsphase begrenzt war und in eine Neufassung ab dem Jahre 2003 mündete.

### Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“

Die zurzeit vorliegenden Gesetzentwürfe sind eine Reaktion auf die erfolgreiche Volksinitiative „Jugend braucht Zukunft“ der Arbeitsgemeinschaft „Haus der Offenen Tür“ AGOT - Nordrhein-Westfalen. Diese Arbeitsgemeinschaft, in der die landesweiten Trägergruppen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zusammen geschlossen sind (Ev. LAG OT NRW, Falken Bildungs- und Freizeitwerk e.V., Kath. LAG OT NRW), brachte im Herbst 2003 eine Volksinitiative für ein 3. AG-KJHG auf den Weg.

Angesichts der im Regierungsentwurf zum Landeshaushalt vorgesehenen Kürzungen im Landesjugendplan 2004, die auf einschneidende Kürzungen der Landesmittel im Jahre 2003 folgten, sollte damit die finanzielle Basis der offenen Kinder- und Jugendarbeit abgesichert werden. Die Volksinitiative übertraf mit rund 175.000 Unterschriften bei weitem die landesgesetzliche Hürde.

Am 11.03.2004 verabschiedete der Landesjugendhilfeausschuss Rhein-





land einstimmig eine Resolution, die das Anliegen der Volksinitiative unterstützt. Ein klares Votum gab es auch seitens des Landesjugendhilfeausschusses Westfalen-Lippe am 23.03.2004.

Die CDU-Fraktion im Landtag spricht sich in einer parlamentarischen Initiative (Antrag an den Landtag vom 18.03.2004) für die komplette Rücknahme der Kürzungen im Landesjugendplan 2004/05 aus und fordert die Landesregierung dazu auf, den Entwurf eines Jugendfördergesetzes vorzulegen.

### Vorliegende Gesetzentwürfe

Die **CDU-Fraktion** im nordrhein-westfälischen Landtag brachte am 30.04.2004 den Entwurf für ein „Gesetz zur Förderung der Jugend (Jugendförderungsgesetz NRW)“ in den Landtag ein. Mit diesem Gesetz soll die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes für das Land NRW geregelt werden. In einer ersten Lesung im Landtag wurde der Gesetzentwurf am 12.05.2004 diskutiert.

Der CDU-Entwurf betont die Eigenständigkeit der Handlungsfelder im Rahmen der Jugendhilfe, streicht die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen heraus und will eine Grundförderung der Trägerstrukturen durch das Land (Personal- und Sachkosten). Das Land soll 0,2% des Landeshaushalts für die Jugendförderung aufbringen.

Die CDU sieht als Grundlage der Förderung mehrjährige Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Trägern vor – eine Forderung, die die CDU-Fraktion gemeinsam mit der FDP-Fraktion bereits im Februar 2003 in einem Antrag im Landtag eingebracht hatte. Der Entwurf will eine Förderung u.a. von der verbindlichen Mitbestimmung von Jugendlichen abhängig machen.

Am 16. Juni 2004 brachten die **Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen** den Entwurf für ein 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) NRW in den Landtag ein. Der Entwurf sieht vor, dass ab dem 01.01.2006 im Landesjugendplan 96 Mio. EUR jährlich über fünf Jahre hinweg zur Verfügung stehen. Der Entwurf beschreibt darüber hinaus die Handlungsfelder

der Kinder- und Jugendarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und formuliert wesentlich Orientierungen wie z.B. die geschlechtsspezifische Ausrichtung der Angebote und Interkulturalität. Die Mitwirkungsrechte von Kindern und Jugendlichen sowie von Trägern auf Landes- wie kommunaler Ebene werden ausdrücklich betont.

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sollen künftig die Jugendarbeit zu einem angemessenen Anteil fördern und diese Förderung auf Basis der Jugendhilfeplanung in einem Förderplan für fünf Jahre fest schreiben (§15). Die Jugendhilfeplanung soll als ständige Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe fest geschrieben werden.

Das Gesetz soll am 01.01.2005 in Kraft treten; die Förderpflichtung der Kommunen des Landes allerdings erst zum 01.01.2006 (§§ 15 – 17 des Entwurfs).

Am 16. Juni 2004 brachte auch die **FDP-Fraktion** einen Entwurf für ein 3. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) NRW in den Landtag ein. Der FDP-Entwurf sieht eine „Pro-Kopf-Pauschale“ je Kind und Jugendlichen unter 27 Jahren vor. Die Landesförderung für die Handlungsfelder gemäß §§ 11-14 KJHG soll mindestens in der gleichen Höhe zur Verfügung stehen wie im Haushaltsjahr 2001; jährliche Kostensteigerungen sollen Berücksichtigung finden.

Der Entwurf der FDP-Fraktion beschreibt Grundsätze für die Handlungsfelder, beschreibt die Förderbereiche und definiert Aufgaben der kommunalen Jugendhilfeplanung. Den daraus resultierenden Jugendhilfeplan soll die Vertretungskörperschaft per Beschluss bestätigen.

Wie für das Land wird von den Kommunen eine auf den Haushaltsansätzen von 2001 beruhende Förderung verlangt. Der Entwurf hebt die Verpflichtung des Landes zur Beteiligung der freien Träger und der überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an seinen Planungen hervor. Die Kommunen sollen die freien Träger an allen Planungsschritten beteiligen sowie Kinder und Jugendliche mitwirken lassen.

Das Gesetz soll für die Zeit vom 01.01.2005 bis zum 31.12.2010 Geltung erhalten.

Die **freien Träger der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes in NRW** haben Grundsatzpositionen zu einem 3. Ausführungsgesetz KJHG formuliert, mit denen sie eine Förderpflichtung des Landes wie der Kommunen einfordern, die sich am Fördervolumen des Jahres 2001 orientieren. Das Land solle sich künftig für jeweils fünf Jahre binden, Wirksamkeitsdialoge als Fördervoraussetzung durchführen und die Kommunen zu einer für fünf Jahre verbindlichen Jugendhilfeplanung verpflichten. Die Kommunen sollen ihre Förderung für fünf Jahre verbindlich festlegen und die Wirksamkeit ihrer Förderung mit den freien Trägern evaluieren.

Die Träger betonen in ihren Grundsatzpositionen weiterhin die Bedeutung der Subsidiarität.

Der **Landesjugendhilfeausschuss Rheinland** hat in seiner Sitzung am 24.06.2004 „Eckpunkte für ein 3. Ausführungsgesetz NRW zum Kinder- und Jugendhilfegesetz“ verabschiedet. Darin wird u. a. gefordert:

- ein gemeinsamer Gesetzentwurf aller Landtagsfraktionen,
- Planungssicherheit und verlässliche Förderung ab 01.01. 2005, als Basis der Landesförderung wird ein Volumen von 96 Mio. EUR angesetzt,
- Eigenständigkeit der Handlungsfelder Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz – die Zusammenarbeit mit der Schule soll als wichtige Querschnittsaufgabe beschrieben werden,
- eine gemeinsame Förderpflichtung des Landes und der Kommunen – allerdings sollte das Land das Bekenntnis zu seiner jugendpolitischen Verantwortung im Sinne von § 82 KJHG nicht abhängig vom Umfang einer kommunalen Beteiligung machen,
- die verbindliche Jugendhilfeplanung (auf kommunaler Ebene und der überörtlichen Träger) als Förderbedingung,
- die Förderung landesweiter Zusammenschlüsse der Kinder- und Jugendarbeit.

Der ganze Beschluss ist unter [www.lvr.de/jugend](http://www.lvr.de/jugend) dokumentiert.

Kontakt:

[hp.schaefer@lvr.de](mailto:hp.schaefer@lvr.de)

# Stimmen zum „Ganztag“ auf dem 12. Deutschen Jugendhilfetag



von Ralf Augsburg

## Bilden statt reparieren

Optimismus und Skepsis hielten sich auf dem 12. Deutschen Jugendhilfetag (2. bis 4. Juni in Osnabrück) die Waage, als Experten in den Fachforen das Thema Ganztagschule diskutierten. Während einige Skepsis äußerten, dass die Jugendhilfe-Mitarbeiter als billige Aushilfslehrer missbraucht werden, sahen andere die Chance, der Jugendhilfe und ihren Ideen neue Geltung zu verschaffen.

Sind Ganztagschulen eine Chance für die Jugendhilfe, zu neuer Blüte zu gelangen? Und ist dies möglich, ohne dass sie ihre Identität preisgeben muss oder gar in die Rolle einer Aushilfslehrerschaft gedrängt wird?

Als in zahlreichen Fachforen auf dem Deutschen Jugendhilfetag das Thema der Kooperation mit Ganztagschulen referiert wurde, bekamen die Zuhörerinnen und Zuhörer diese fragende Grundmelodie immer wieder zu Ohren. Auf diese Melodie wurde mal ein optimistischerer, mal ein skeptischerer Text gesetzt. Eins fiel dabei auf: Die Diskussionen und Vorträge stießen auf großes Interesse. So manche Veranstaltung kam mit dem vorhergesehenen Platz nicht aus, so dass Zuhörer stehen mussten.

## Ganztagschulen und Jugendhilfe sind von aktuellem Interesse.

Dies erwies sich auch in den Eröffnungsreden der Bundesfamilienministerin Renate Schmidt und des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe Reiner Pröbß. Die Ministerin zog in ihrer jugendpolitischen Grundsatzrede eine Verbindung von Ganztagschulen zum Motto des Jugendhilfetags: „Natürlich muss sich auch in den Schulen etwas ändern. Wir brauchen Ganztagschulen. Und deshalb setzt die Bundesregierung mit

dem Investitionsprogramm 'Zukunft Bildung und Betreuung' eines der größten Bildungsprogramme um, das es je gab. Ich begrüße es ausdrücklich, dass Bund und Länder jetzt gemeinsam einen Bildungsbericht erstellen werden und sich auf einen umfassenden Bildungsbegriff verständigt haben. Denn Kinder und Jugendliche sollen 'leben lernen' - wie es das Motto des Jugendhilfetags sagt. 'Lebenskompetenz' - so das zentrale Lernziel.“

## Gleichberechtigt und gleichwertig

Laut Renate Schmidt sollen Schulen zu Orten des kognitiven, emotionalen und sozialen Lernens werden, wo über das Faktenwissen hinaus Kritik- und Teamfähigkeit vermittelt werden und Partizipation für Schülerinnen und Schüler und Eltern möglich ist. Schulen alleine würden das nicht schaffen, aber die Jugendhilfe verfüge über diese Kompetenzen. „Wir brauchen das Zusammenführen von Angeboten der kommunalen Jugendhilfe und der Schule unter einem Dach. Bildung und Jugendhilfe müssen mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen auf gleicher Augenhöhe als gleichberechtigt und gleichwertig in der Ganztagschule kooperieren“, forderte die Ministerin. „Beide müssen sich deshalb ändern, die Schule und die Kinder- und Jugendhilfe gleichermaßen.“

Pröbß, dessen Arbeitsgemein-

schaft den Jugendhilfetag organisierte, warnte in seinem Beitrag allerdings davor, „dass die im Investitionsprogramm bereitgestellten Mittel, die einen bildungspolitisch begründeten Beitrag zum Ausbau von Ganztageschulen leisten sollen, in manchen Ländern dazu verwendet werden, pädagogisch konzeptionell fragwürdige Ganztagesbetreuungsangebote zu schaffen und die Investitionen für längst fällige Gebäudeunterhaltsmaßnahmen und geplante Erweiterungen zu missbrauchen.“

## „Brachialschnitt ist notwendig“

Die Forderung nach einer „Kooperation auf gleicher Augenhöhe“ zog sich nach der Rede von Renate Schmidt wie ein roter Faden durch die weiteren Veranstaltungen mit dem Schwerpunkt Ganztagschule. So fragte Prof. Dr. Max Fuchs im Fachforum „Kultur macht Schule“: „Wie soll auf gleicher Augenhöhe verhandelt werden, wenn die Schulen das Geld haben?“ Trotz aller Kritik forderte der Vorsitzende der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, dass sich die Jugendarbeit auf die Ganztags-



schulen hin orientieren und Modelle gelingender Zusammenarbeit entwickeln müsste.

„Alle Jugendhilfe-Verbände sind inzwischen für die Ganztagschule, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind“, so der Kulturpädagoge. Dazu müssten sich auch die Schulen verändern. Hilfreich wäre die Gewährung stärkerer Autonomie für die Schulen, wie sie in Skandinavien praktiziert werde. Der Staat solle lediglich die Ziele vorgeben, den pädagogischen Weg müssten die Schulen dann selbst wählen dürfen. „Es muss ein Bruchabschnitt gemacht werden“, erklärte Fuchs. „Wir brauchen eine Veränderung in der Binnenstruktur der Schulen, eine Entrümpelung der Lehrpläne und müssen das Verständnis von Bildung als Selektion ändern.“

### Abstimmung mit den Füßen

Ein anderes Denken forderte auch Jutta Johannsen. Die Direktorin des Gymnasiums Jungmannschule in Eckernförde bemängelte, dass die Vernetzung mit der Jugendhilfe bisher nur wegen der knappen finanziellen Ressourcen an den Schulen eingefädelt und von den Schulträgern gewünscht worden sei, nicht aber aus Begeisterung für etwas Neues. Aus dem schleswig-holsteinischen Ministerium käme jedenfalls keine Unterstützung. „Meine Ministerin hat vielleicht schon mal etwas von unseren Diskussionen hier gehört, ich bezweifle allerdings, dass sie versteht, worüber wir hier eigentlich reden“, meinte die Vorsitzende des Bundes Deutscher Kunsterzieher.

### Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen dabei

Als möglichen Kooperationspartner für Ganztagschulen stellten Mechthild Eickhoff und Peter Kamp ihren Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen vor. „Bei uns sind Vertreter aller künstlerischen Sparten dabei. Wir haben die Struktur, besitzen die Kompetenz zum Projektmanagement und können über Projekte hinaus Personen in der Schule präsent halten“, berichtete Frau Eickhoff. In Nordrhein-Westfalen kooperierten die Jugendkunstschulen bereits mit 40 der in diesem Schuljahr gestarteten 240 Ganztagschulen – von einzelnen Projekten bis zur kom-

pletten Nachmittagsgestaltung, so Kamp. In Duisburg organisiere man beispielsweise mit den Schülerinnen und Schülern zweier Grundschulen über das gesamte Schuljahr hinweg eine Schulrevue. Hier stellten die Schülerinnen und Schüler unter fachlicher Anleitung Masken, Requisiten und Bühnenbilder her und übten Akrobatik und Tanz ein. Die Kolleginnen und Kollegen dieses Projekts könnten dabei auch an den Schulkonferenzen teilnehmen und ihr pädagogischer Rat werde gehört. Die Abstimmung mit den Füßen spreche dabei für das Engagement: Inzwischen sei die Resonanz doppelt so hoch wie zu Beginn des Schuljahrs, berichtete der Vorsitzende der Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen.



### „Ganztag“ in NRW

In dem Forum „Gemeinsam geht es besser“ referierte Klaus Schäfer über die „Kinder- und Jugendhilfe in der offenen Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen“. Der Abteilungsleiter Jugend und Kinder im nordrhein-westfälischen Ministerium für Schule, Jugend und Kinder stellte einleitend fest: „Ohne die Integration der Jugendhilfe bekommen wir keine neue Schule.“ Dass „Bildung mehr als Schule, Schule mehr als Unterricht“ sind, sei für die Jugendhilfe klar, für andere dagegen nicht so sehr. Es sei daher manchmal schwierig, Lehrern zu vermitteln, dass „es auch andere Pädagogen“ gebe.

Dennoch lohne es sich, in die Schulen zu gehen. Das Interesse von Eltern an umfassenderer Bildung für

ihre Kinder sei groß. „Wir sind vom Ministerium aus durch Nordrhein-Westfalen gereist, um das Thema der Einbindung der Jugendhilfe vorzustellen, und egal wohin wir kamen – die Säle waren immer voll. Nur Schulen, die mehr zu bieten haben und attraktive Angebote machen, werden in Zukunft bestehen können. Die Anmeldezahlen zeigen einen Trend hin zur Ganztagschule, und auf Dauer werden alle Eltern in diesen Sog geraten.“

Durch die Jugendhilfe kämen Fachkräfte aus verschiedenen Professionen in die Schulen und sorgten für Qualität. Den Kindern eröffne das Möglichkeiten, neue Fähigkeiten zu entdecken und eigene Interessen zu entwickeln. In Nordrhein-Westfalen

werde die „gleiche Augenhöhe“ dabei durch Kooperationsvereinbarungen gesichert. Eine entsprechende Vereinbarung des Landes mit den Kirchen ist laut Schäfer unterschriftsreif. Für die Zukunft seien mehr gemeinsame Fortbildungen von Schulen und Erziehern wünschenswert. „Auch die Lehrerbildung müsste verändert werden“, meinte der Abteilungsleiter, „aber das ist schwieriger.“

### Schulen am Ende ihrer Kräfte

Eine bereits etablierte und funktionierende Zusammenarbeit stellten Klaus Flesch und Rainer Müller vor. Innerhalb des „Familienprojekts Dortmund“ gibt es bereits seit 1991 Betreuungsangebote an Ganztagschulen. Zu Beginn war ein Philoso-



phiewechsel nötig, so Müller, der vom Jugendamt für das Projekt freigestellt worden ist: „Es galt, verschiedene Erziehungs- und Bildungsmodelle zu verknüpfen und eine Kooperation auf Augenhöhe zu schaffen.“

Wie gelang das in Dortmund? „Zu Beginn haben wir alle Schulen und Träger an einen Tisch und ins Gespräch gebracht“, erzählte Schäfer. „Die Kommune muss Geburtshelfer spielen und die Betreuung der Kooperationen ortsnah sichern. In Dortmund haben wir zudem in jedem Stadtbezirk einen Ansprechpartner, einen so genannten ‘Kümmerer’, installiert, der mit Rat und Tat zur Seite steht.“ Inzwischen wollten so viele Schulen Ganztagschulen werden, dass man derzeit nicht alle berücksichtigen könne.

Den Trend zur Kooperation begründete Klaus Schäfer: „Die Schulen merken, dass sie am Ende ihrer Kräfte und mit der Erziehung überfordert sind. Und auch die Schulministerien merken langsam, dass Lernen nicht nur etwas mit Schule zu tun hat. Durch die Ganztagschulen werden wir auch eine andere Jugendhilfe bekommen: Sie wird endlich nicht mehr nur als Reparatur-, sondern auch als Bildungsinstanz wahrgenommen werden.“

### Dem Erziehungsnotstand begegnen

Auf dem 12. Jugendhilfetag in Osnabrück konnte sich nicht jeder Referent für die Ganztagschule erwärmen. Doch viele Teilnehmer betonten, dass Lamentieren über die Unterschiede zwischen Schulen und Jugendhilfe keinen der Beteiligten weiterbringt. „Ideologen sind schlechte Pädagogen“, meinte ein Referent.

### „Ganztagsangebote – und dann?“

So lautete die Fragestellung des vom Deutschen Jugendinstitut veranstalteten Fachforums auf dem Jugendhilfetag in Osnabrück. Die Referentin und die Referenten erläuterten vor dem vollbesetzten Saal in der Stadthalle die „Folgen und Nebenwirkungen einer veränderten Bildungslandschaft“. Die selbstgestellte Aufgabe lautete: „Wie formulieren wir einen ‘Beipackzettel’ für Ganztagschulen?“ Dabei herrschte auf dem Podium allerdings keine Einigkeit darüber, ob Ganztagschulen pädagogischen Sinn machen.

Prof. Dr. Uta Meier von der Universität Gießen ging das Thema gesellschaftspolitisch an. Zwei Drittel nichtberufstätiger Frauen wollten wieder arbeiten. Beim arbeitenden Drittel hätten Umfragen ergeben, dass in 50 Prozent der Fälle bei der Kinderbetreuung Notlösungen mit Tagesmüttern oder Verwandten organisiert werden müssten. Aus Gründen der Geschlechtergerechtigkeit müssten Frauen gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben und dies könne durch Ganztagsangebote gewährleistet werden. Viele Familien, die ihren Kinderwunsch wegen der ungeklärten Betreuungssituation zurückstellen, würden dann auch Kinder bekommen. „Darüber hinaus bieten Ganztagschulen die Chance, Alltagsorientierung und gesundheitsfördernde Ernährung zu lernen, was genauso wichtig wie Bildungsstandards ist“, meinte die Familienwissenschaftlerin.

### Schule nicht verlängern, sondern verändern

Scharfen Widerspruch erntete Prof. Meier von Prof. Dr. Thomas Olk. Der Wissenschaftler vom Institut für Pädagogik der Universität Halle/Wittenberg entgegnete, es könne nicht Aufgabe der Schulen sein, die Geburtenraten in die Höhe treiben zu wollen. „Solche bevölkerungspolitischen Maßnahmen greifen sowieso nicht.“

Olk zeigte sich auch hinsichtlich der Offenen Ganztagschulen skeptisch: „Ein echter Einstieg in eine neue Schule findet hier nicht statt. Bei den additiven Konzepten kommen wir nicht zu einer echten Verzahnung und Rhythmisierung. Viele Kinder hassen die Schule, daher dürfen wir sie nicht einfach verlängern, sondern müssen sie verändern.“

Eigentlich passten die Systeme Schule und Jugendhilfe „überhaupt nicht“ zusammen. Die Jugendhilfe sei besorgt, dass der Anteil der Schule an der Kinder- und Jugendbildung erhöht werde, der eigene dagegen sinke. Für den Erziehungswissenschaftler nicht ganz unbegründet: „Formale Bildung wird protegert, nonformale nicht.“ Aber man könne auch nicht die Augen davor verschließen, dass sich auch die Jugendarbeit in der Krise befände. „Die Zahl der Jugendlichen, die die Angebote nachfragen, sinkt. Davor können wir nicht einfach die Augen verschlie-



ßen. Für die Möglichkeit des Engagements in Schulen sind viele in der Jugendarbeit deshalb auch dankbar.“

### Schule als „Problemgenerator“

Spezifische Jugendarbeit ist allerdings nicht durch Ganztagsschulbildung zu ersetzen. Das war die Position von Prof. Albert Scheer von der Pädagogischen Hochschule Freiburg. „Die Schule ist ein ‘Problemgenerator’. Laut einer Umfrage fühlen sich ein Fünftel der Schüler in der Schule unwohl.“ Der verbindliche Ausbau von Ganztagschulen sei „sozialschädlich“, weil er die bestehenden Schulumilieus nur verfestigen würde, statt eine soziale Durchmischung wie in Sportvereinen zu ermöglichen. Daher sei der Ausbau von Ganztagschulen lediglich in einem eingliedrigem Schulsystem sinnvoll. Die Schulentwicklung solle dabei im lokalen Kontext erarbeitet werden und den Jugendlichen mehr Partizipationsmöglichkeiten einräumen.

Weniger kritisch beurteilte Volker Rittner von der Deutschen Sporthochschule Köln die Offenen Ganztagschulen: „Sie können produktiv sein, wenn Lebensnähe, Freiwilligkeit und räumliche Expansion gegeben sind. Gegenwärtig gibt es gute Rahmenbedingungen für eine Kooperation von Schulen und Vereinen – beide öffnen sich füreinander. Es gibt aber noch wenig Erfahrungen in der Zusammenarbeit. Vereine müssen lernen, weniger Verein zu sein: Sie müssen weniger den Wettkampfsport sehen und mehr den Sport als Möglichkeit der Selbstdarstellung und -wahrnehmung.“ Wichtig sei, dass Schulen, Vereine und Jugendhilfe kommunizierten, um „lokale Maßarbeit“ zu leisten. „Das Medium Sport lohnt die besondere Anstrengung“, resümierte der Sportsoziologe.

### „Wir wollen dabei sein“

Dieser Ansicht waren auch Susanne Ackermann und Dr. Klaus Balster von der Sportjugend Nordrhein-Westfalen, die das Fachforum „Bewegung, Spiel und Sport als Bildungs-, Erzie-

hungs- und Betreuungsangebote in der offenen Ganztagsgrundschule“ anbot. In Nordrhein-Westfalen ist die Kooperation zwischen Ganztagschulen und Sportvereinen schon weit gediehen. Am 18. Juli 2003 wurde zwischen dem Landessportbund, dem Schul- und dem Sportministerium eine Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit an offenen Ganztagsgrundschulen geschlossen. Dazu kommen über 100 Informationsvereinbarungen und 51 örtliche Koordinierungsstellen des LSB. In den Ausschüssen für Schulsport aller Schulämter ist der Landessportbund vertreten.

„Wir haben uns in Nordrhein-Westfalen klar positioniert: Wir wollen dabei sein“, meinte Balster, der Vorsitzende des Ressorts Schule/Verein ist. „Jeder sollte dazu beitragen, dem Erziehungsnotstand zu begegnen. Der Sport leistet Erziehung und Persönlichkeitsbildung.“ Dem Wunsch nach Qualität und Verlässlichkeit in den außerunterrichtlichen Sportangeboten stelle sich die Sportorganisation durch Qualifizierung und den Aufbau der Unterstützungsstrukturen. „Wir drängen in der Zusammenarbeit auf die Formulierung gemeinsamer pädagogischer Konzepte“, so Balster.

Susanne Ackermann erläuterte, dass neben den in Nordrhein-Westfalen zurzeit angebotenen Aerobic, Tischtennis, Tennis, Ballsportarten, Ringen, Tanzen, Judo und Inline-Skaten auch spezielle Förderangebote für

übergewichtige oder verhaltensauffällige Kinder gemacht werden. „Die Angebote können als Regelangebote, zum Beispiel einmal in der Woche, oder als Kursangebote, Workshops und Projekte durchgeführt werden“, so Ackermann.

### Mit dem Augenrollen aufhören

Ein weiterer Rahmen wurde im Fachforum „Ganztagschule – Königsweg oder Irrgarten für die Jugendhilfe“ des Deutschen Roten Kreuzes, der AWO, der BAG Jugendsozialarbeit, der GEW und von IN VIA diskutiert. Die Frage lautete hier: „Welche Chancen hat die Kooperation für Schule und Freie Wohlfahrtspflege?“

Wolfgang Stadler, Geschäftsführer des AWO-Bezirksverbandes Ostwestfalen-Lippe, empfand die Situation in Nordrhein-Westfalen als „ziemlich wirr“ und die Jugendhilfe in einer „passiven Rolle“: „Für die Horte läutet das Totenglöcklein, und es gibt noch keine verbindlichen Übergangsstrukturen vom Hort zur Offenen Ganztagschule. Die Jugendhilfe braucht klarere Vorgaben, was von ihr in der Zusammenarbeit erwartet wird.“

Doch Kooperation könne man sich sehr gut vorstellen: „Wir müssen mit dem jeweiligen Augenrollen aufhören, wenn die Rede auf die Schule beziehungsweise die Jugendhilfe kommt“, so Stadler. „Statt dessen sind wir gut beraten, zu kooperieren und inhaltliche Verknüpfungen mit der Schule zu suchen.“

### Trennung zwischen Schule und Jugendhilfe aufweichen

Frieder Bechberger-Derscheidt, Leiter der Schulabteilung im rheinland-pfälzischen Bildungsministerium, betonte, dass die Kooperation auf „gleicher Augenhöhe“ stattfinden müsse, machte aber auch deutlich, dass sich dabei beide Partner bewegen müssen: „Ich kann kein System gebrauchen, das die Schuld immer woanders sucht.“ Von Anfang an musste die Jugendhilfe von den Schulen konzeptionell eingebunden und so die Trennung von Schule und Jugendhilfe aufgeweicht werden.

Markus Schnapka, Leiter des Landesjugendamtes Rheinland, erklärte: „Wenn Jugendarbeit so administriert wird wie Schule, hat Schule nichts davon. In manchen Kommunen sind Schulverwaltungsämter und die Jugendhilfe aber noch weit davon entfernt, ihre Planungen aufeinander abzustimmen.“

In Kassel-Waldau funktioniert die Verzahnung zwischen Schule, Kommune und Jugendhilfe. Bärbel Buchfeld, Leiterin der Offenen Schule Waldau, berichtete, dass durch regelmäßige Treffen aller Beteiligten die Stadtteilarbeit beeinflusst worden und durch ein Ferienbündnis von Schule und Jugendhilfe die Zahl krimineller Delikte im Ort zurückgegangen sei. „Wir warten nicht auf Bund und Land, wir handeln.“

BMBF, 08./11.06.2004  
www.ganztagschule.org



# Kooperation von Schule & Jugendhilfe fördern



Die Kultusministerkonferenz hat sich auf ihrer 306. Plenarsitzung am Donnerstag und Freitag in Mainz unter dem Vorsitz ihrer Präsidentin, Staatsministerin Doris Ahnen, insbesondere mit der frühen Bildung in Kindertageseinrichtungen, der stärkeren Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (...) befasst.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Konferenz der Jugendministerinnen und Jugendminister (JMK) haben erstmalig gemeinsame Bildungsziele sowie eine übergreifende und koordinierte Zusammenarbeit in den Bereichen Schule und Jugendhilfe vereinbart.

## Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in den Kindertageseinrichtungen

Die Kultusministerkonferenz betont die besondere Bedeutung frühkindlicher Bildungsprozesse. Der vorliegende Rahmen präzisiert den Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen und legt besonderes Gewicht auf die Optimierung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich. Zusammen mit der Konferenz der Jugendministerinnen und Jugendminister (JMK), die bereits in ihrer Sitzung am 13./14. Mai 2004 einen entsprechenden Beschluss gefasst hatte,

ative, emotionale und körperliche Entwicklung des Kindes fördern.

Im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiographie, in der die individuellen Entwicklungsprozesse des Kindes unterstützt und gefördert werden, sollten insbesondere Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Eltern eng zusammenarbeiten. Die Schulfähigkeit ist als eine gemeinsame Entwicklungs- und Förderaufgabe von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu verstehen. Flexible Modelle des Schulanfangs, die weitgehend auf Zurückstellungen verzichten und allen Kindern eine individuelle Förderung ermöglichen,

## Gemeinsame Vereinbarungen von Jugendministerkonferenz und Kultusministerkonferenz

Der „Gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ sowie die Empfehlung „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“ leisten einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbesserung der Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen.

Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Staatsministerin Doris Ahnen, bezeichnete die beiden Beschlüsse als wichtigen Schritt für die künftige Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen, Schule und Jugendhilfe: „Wir wollen erreichen, dass Kinder möglichst früh gefördert werden und die Übergänge vom Kindergarten in die Schule oder von der Schule in die berufliche Ausbildung ohne Brüche erleben. Im Mittelpunkt aller Bildungsprozesse stehen die Kinder und Jugendlichen und deshalb muss die Zusammenarbeit der Institutionen verbessert werden. Dies gilt auch für Schule und Jugendhilfe, die enger zusammenarbeiten und ihre Bildungsprozesse aufeinander abstimmen müssen.“

sieht die Kultusministerkonferenz in diesem gemeinsamen Rahmen eine große fachlichinhaltliche Übereinstimmung aller Länder über die Gewährleistung des Bildungsauftrages der Kindertageseinrichtungen.

Die von den Ländern ergriffenen Maßnahmen zur Förderung in den Kindertageseinrichtungen sollen konsequent fortentwickelt werden. Sie beziehen sich auf die Bereiche Sprache, Schrift und Kommunikation, personale und soziale Entwicklung und Werteerziehung, Mathematik, Naturwissenschaft, musische Bildung, Umgang mit Medien, Bewegung und Gesundheitserziehung sowie Natur und kulturelle Umwelt. Dabei gilt es, bei den Kindern die Lust und Freude am Lernen zu wecken, ihre Kreativität zu fördern und den kindlichen Forscherdrang zu unterstützen. Die Bildungsangebote müssen so gestaltet werden, dass sie die soziale, kogni-

führen den Bildungsprozess der Tageseinrichtung fort.

### Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung

Mit der ebenfalls beschlossenen Empfehlung „Stärkung und Weiterentwicklung des Gesamtzusammenhangs von Bildung, Erziehung und Betreuung“ verstärken die Kultusministerkonferenz und die Konferenz der Jugendministerinnen und Jugendminister die Zusammenarbeit in den wesentlichen Bereichen:

- Übergang vom Kindergarten zur Grundschule,
- Entwicklung und Ausbau der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen,
- Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen.

## Frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen



Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ist für die Entwicklung von Kindern und für das Gelingen des Einstiegs in schulische Anforderungen von hoher Bedeutung. Um Einschulungsalter und Zurückstellungsquote zu senken, sollte die Möglichkeit der frühen Einschulung besser genutzt werden. Dazu muss die Vorbereitung auf Schule besonders bei entwicklungsverzögerten Kindern verbessert und in Eingangsklassen noch größerer Wert auf individuelle Förderung gelegt werden.

Besonders wichtig ist eine möglichst frühzeitige gezielte Sprachförderung. Daneben erscheint es auch in anderen Bereichen erforderlich, Entwicklungsstand, Verzögerungen und Risikofaktoren besser als bisher zu identifizieren und darauf aufbauend Förderangebote bereitzuhalten.

Die KMK spricht sich in der Empfehlung für gemeinsame Fortbildungen für ErzieherInnen und Lehrkräfte aus. Neben organisatorischen Fragen zum Übergang sollten dabei insbesondere didaktisch-methodische

Fragen zur Gestaltung von Bildungsprozessen in dieser Altersgruppe und Strategien der Förderung von Kindern mit unterschiedlichen Entwicklungsständen thematisiert werden.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen in Ganztagschulen und in Ganztagsangeboten an Schulen erweitert die Möglichkeiten des fachlichen und des sozialen Lernens. Damit kann zugleich eine gute Basis dafür geschaffen werden, die Motivation und Aufnahmebereitschaft sowohl für unterrichtliche wie für außerunterrichtliche Bildungsangebote zu erhöhen. Schule und Jugendhilfe öffnen sich stärker sowohl den Problemen als auch den Neigungen von Schülerinnen und Schülern.

Die Entwicklung und der Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagsangeboten an Schulen sind daher schul- und jugendpolitisch von großer Bedeutung. Es wird empfohlen, auf Landesebene Rahmenvereinbarungen zwischen der Schule und den außerschulischen Partnern zu schließen. Darin sollen die Grundsätze der

Zusammenarbeit festgelegt werden, die in den regionalen und auf einzelne Schulen und Projekte bezogenen Vereinbarungen präzisiert werden.

Bei der Unterstützung der Kinder und Jugendlichen mit Lernproblemen und sozialen Benachteiligungen werden Schule und Jugendhilfe ihre Zusammenarbeit intensivieren und weiter entwickeln. Das gilt insbesondere beim Übergang Schule - Berufsausbildung. Hier sollten verstärkt die Träger der Jugendberufshilfe in die schulische Berufsvorbereitung durch Schulprojekte oder Projekttag einbezogen werden.

Für Kinder und Jugendliche mit massiven Problemen und Schulverweigerer mit langen Ausfallzeiten sind gemeinsame Angebote von Schule und Jugendhilfe auszubauen. Dabei sollte die Sozialarbeit an Schulen, die kooperative Ansätze erheblich unterstützen kann, als ein wichtiges Bindeglied zwischen Jugendhilfe und Schule verstärkt genutzt werden. (...)

Bonn, 04.06.2004  
www.kmk.org

## 3-Stufen Entwicklungsprogramm „Jugendhilfe-Schule“

### von LJHA Brandenburg verabschiedet

Der Landesjugendhilfeausschuss Brandenburg beschäftigt sich u.a. mit dem Thema der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Ein erstes Ergebnis ist das 3-Stufen Entwicklungsprogramm „Jugendhilfe-Schule“, das auf der Sitzung am 29.03.2004 verabschiedet wurde.

#### Ausgangssituation

Die demographische Entwicklung in Brandenburg wird bis zum Jahr 2010 zu einer Halbierung der Zahl der Kinder und Jugendlichen (10-20jährige) führen, daraus folgend werden sich die Schulstandorte z.B. der Sek. I erheblich verringern und im wesentlichen nur noch in Mittel- und Oberzentren zur Verfügung stehen. Die Zahl der Schulen mit Ganztagsangeboten wird sich in den nächsten Jahren erheblich erhöhen und damit die zeitliche Bindung der Schülerinnen und Schüler ausweiten. Hinzu

kommt ein konzeptioneller Druck (Ergebnisse der Schulleistungsstudien), der sowohl die Schule als auch die Jugendhilfe vor neue fachliche und strukturelle Herausforderungen stellt. Nicht zuletzt sind der wachsende Druck auf die öffentlichen Haushalte und damit immer enger werdende finanzielle Möglichkeiten als Veränderungspotenzial in seinen Konsequenzen mit zu denken. Wesentlich bleibt für Schule und Jugendhilfe, dass gemeinsam angemessene Lern- und Lebensorte entwickelt werden müssen, die für die Kinder und Jugendlichen Chancen für die Aneignung von für ein selbstbestimmtes Leben nötigen Kompetenzen ermöglicht. Auf diesem Hintergrund muss die Jugendhilfe gemeinsam mit der Schule nach neuen Lösungsansätzen suchen. Als Konsequenz ist die Verstärkung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe erforderlich. Da-

mit kann sich in den nächsten Jahren ein verbessertes und verändertes Lern- und Lebensfeld entwickeln, das stärker an den Interessen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen orientiert ist.

#### Positionen der Jugendhilfe

Die Jugendhilfe in Brandenburg ist darauf gerichtet, die Ressourcen von Kindern und Jugendlichen zu stärken, Benachteiligungen abzubauen sowie Bildungsprozesse zu initiieren und zu unterstützen. Dem Auftrag und dem Selbstverständnis der Jugendhilfe ist ebenso der Anspruch zu eigen, für die Entwicklung von Basiskompetenzen und für die Schulfähigkeit Verantwortung zu übernehmen. Die Jugendhilfe hat einen eigenständigen Bildungsauftrag, der geeignet ist, auch schulische Bildungsprozesse zu unterstützen. In der Kooperation von Schule und Jugendhilfe



fe wird die Förderung von Kernkompetenzen ein besonderes Gewicht haben: soziale Kompetenzen, Kommunikationsfähigkeit, Selbstorganisation, Kooperationsfähigkeit und Selbstbewusstsein. Für die Jugendhilfe bedeutet die Schaffung neuer Lernorte aber auch, für die Vermittlung von Wissen, der Fähigkeit normierte Informations- und Wissensbestände zu erschließen oder sprachliche wie naturwissenschaftliche Fähigkeiten zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen. Die Eigenständigkeit von Schule und Jugendhilfe ist die Voraussetzung für ein gelingendes Zusammenwirken.

### Veränderung braucht Beteiligung

Die gemeinsame Entwicklung von Schule und Jugendhilfe im Gemeinwesen ist auf die Beteiligung aller angewiesen, die direkt und indirekt involviert sind. Beteiligung meint dabei sowohl die formale wie auch die prozessuale, inhaltliche Beteiligung. Eine veränderte, kooperative Schule selbst kann so zu einem Lernprozess für alle Beteiligten werden. Dabei sind folgende Gruppen relevant:

**Kinder und Jugendliche als SchülerInnen:** Die Gestaltungsspielräume zur Beteiligung von Schülern und Schülerinnen sind in allen Bereichen von zu entwickelnden Ganztagsangeboten an Schulen neu zu klären. Dies fängt bei der Gestaltung des Schulgebäudes an, betrifft die Entwicklung neuer Angebote und umfasst auch die Neugestaltung des gesamten Unterrichts (Zeitrhythmus, Lerninhalte, Vermittlungsformen etc.), damit Häuser für Kinder und Jugendliche entstehen können, die in umfassender Weise ihren Bedürfnissen und Entwicklungserfordernissen gerecht werden können. Schüler und Schülerinnen sind von Anfang an in den Prozess der Um- und Neugestaltung einzubeziehen. Nur wenn Schülerinnen und Schüler unter Anerkennung ihrer Verschiedenheit (Geschlecht, Herkunft, soziale Lage, Alter etc.) unterschiedliche Formen der Beteiligung in der Schule erfahren können, kann ganzheitliche Bildung gelingen. Die Schüler und Schülerinnen werden gemäß ihrer Bedürfnisse in der Erschließung ihres Lebensumfeldes begleitet und erhalten Unterstützung in den Erlebnis-, Handlungs- und Erkenntnismöglichkeiten.

Dabei werden die offenen Angebote von den Kindern und Jugendlichen selbst bestimmt und selbst gestaltet. Ihre verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten werden gefördert.

**Eltern:** Unter Berücksichtigung der vorrangigen Erziehungsverantwortung der Eltern gilt es, die Zusammenarbeit zu verbessern. Eltern und pädagogische Fachkräfte müssen eine echte Erziehungspartnerschaft eingehen. Durch Befragung sind die Bedürfnisse der Eltern zu erfassen. Mütter und Väter, männliche und weibliche Bezugspersonen werden an der Konzeptionsentwicklung, an der Ausgestaltung der neuen Angebote beteiligt und in die organisatorische Umsetzung einbezogen. Chancen für den Lebensraum Schule sind gegeben, wenn die notwendigen Grenzen geklärt sind. Um den Lebensraum Schule mitzugestalten, müssen die Kompetenzen der Erziehungspartner klar definiert sein.

**LehrerInnen/Schulleitung:** Den Lehrerkollegien und Schulleitungen kommen bei der Gestaltung von Ganztagsangeboten an Schulen als neuen Kooperationsorten eine zentrale Rolle zu. Damit sie diese ausfüllen können, muss den einzelnen Schulen bei der Neugestaltung der Schule in allen Bereichen – bis hin zur Gestaltung der Unterrichtsinhalte – größere Autonomie zugestanden werden. Die Schule muss mit den Kooperationspartnern konstruktiv zusammenarbeiten. In Beratungen oder Erfahrungsaustausch ist der Prozess gemeinsam zu evaluieren. Die Rolle der LehrerInnen wird sich wandeln vom Lehrenden hin zur LernprozessbegleiterIn, die/der die verschiedenen Lernarrangements und Lernpartner miteinander verzahnt.

**Schulverwaltung/Schulträger:** Schulverwaltung und Schulträgern kommt vor allem eine koordinierende, beratende und unterstützende Funktion zu. Der gemeinsame Auftrag erfordert eine enge Zusammenarbeit und Absprache zwischen Schulverwaltung und Jugendhilfe, sowie zwischen den Schulen und ihren Kooperationspartnern. Als erster Schritt sind regionale Koordinierungsgruppen zu bilden mit den Aufgaben der Begleitung, Organisation, Erfahrungsaustausch und Evaluation.

**Träger der Jugendhilfe:** Die Träger von Angeboten haben die Mitver-

antwortung für die kontinuierliche Entwicklung von Kooperationsstrukturen. Sie sichern eine permanente fachliche Abstimmung und gewährleisten den Austausch von Erfahrungen. Hierfür sind die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe kommt die Aufgabe der Planung und Koordination des Kooperationsprozesses im Verbund mit den Schulträgern zu.

### Schritte zur Kooperation

Im Rahmen der Realisierung von Kooperationsprojekten sind bestehende Strukturen auf den verschiedenen Ebenen zu stärken und miteinander zu verzahnen. Es sind Steuergruppen (Land, Kreis, Gemeinde bzw. Stadtteil) durch die zuständigen Schul- und Jugendämter neu einzurichten. Diese sollen unter Beteiligung der oben genannten Gruppen den Gesamtprozess der Einrichtung von Ganztagsangeboten an Schulen als Gemeinwesensschulen im Land Brandenburg entwickeln und koordinieren.

Der Landesjugendhilfeausschuss Brandenburg schlägt ein dreistufiges Entwicklungsprogramm vor:

1. Einrichtung einer Steuergruppe Landkreis/Kreisfreie Stadt (Beteiligte: Schulamt- Bildungsausschuss, Jugendamt-Jugendhilfeausschuss, Schulträger, freie Träger der Jugendhilfe und Bildungsträger) und Entwicklung eines Rahmenkonzeptes;
2. Einrichtung einer Steuergruppe an der Schule (Schule, Jugendhilfe, Gemeinde/Stadt, Eltern, SchülerInnen) zwecks Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes sowie von bedarfsgerechten Angeboten;
3. Erprobung der Umsetzung an der Schule.

Der Landesjugendhilfeausschuss sieht in der Verstärkung der Kooperation von Schulen und Jugendhilfe einen überfälligen Reformschritt. Die Kooperation wird für Schulen wie für Jugendhilfe Herausforderungen und Risiken bergen, aber genauso Chancen mit sich bringen, die genutzt und gestaltet werden müssen. Darin sieht der LJHA in den nächsten Jahren eine große und wichtige Aufgabe für die Jugendhilfe, in die er sich aktiv und konstruktiv einbringen wird.

# Jugendarbeit in der niederländischen Offenen Schule



## Besseres Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen

von Marja Valkestijn

Dieser Vortrag befasst sich mit der Rolle der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Offenen Schule in den Niederlanden. Er basiert auf Untersuchungen, die von uns in der Praxis durchgeführt wurden:

- Wir haben auf nationaler Ebene Bestandsaufnahmen über die Zusammenarbeit zwischen sozialen Organisationen einerseits und dem Grundschul- und weiterführenden Schulwesen andererseits durchgeführt.
- Außerdem haben wir auf der Grundlage von Gesprächen bzw. Interviews fünf Vorgehensweisen, die bei der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der Offenen Schule angewendet werden, ausführlicher beschrieben.

Unsere Bestandsaufnahmen und Fallstudien befassen sich nicht mit der Zusammenarbeit zwischen Fürsorgeeinrichtungen und der Offenen Schule im allgemeinen (über dieses Thema werden bereits alljährlich überregionale Berichte angefertigt), sondern mit konkreten Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen. Insbesondere beschäftigen sich unsere Untersuchungen mit der Qualität dieser Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Hauptzweck der Offenen Schule. Die Frage lautet hierbei: Welches ist der tatsächliche Beitrag dieser Aktivitäten zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen?

Anschließend haben wir versucht, festzustellen, was unsere Untersuchungsergebnisse über die spezifischen, eigenen Möglichkeiten der Jugendarbeit im Rahmen der Offenen Schule aussagt. Was hat gerade die Jugendarbeit der Offenen Schule zu bieten? Und was kann eigentlich die Offene Schule im Zusammenhang mit Jugendarbeit bieten?

### Konzept: in sozialen Praktiken unterrichten und von sozialen Praktiken lernen

Hinter meinem Vortrag steht selbstverständlich ein bestimmtes pädagogisches Konzept. Dieses wird auch in all unseren NIZW-Veröffentlichungen über das Offene Schulwesen erläutert, am genauesten in dem Buch „De school en het echte leven, leren binnen en buiten school“ (wörtl. „Die Schule und das wahre Leben. Lernen innerhalb und außerhalb der Schule“). (...)

Menschen in sozialen Praktiken unterrichten. Zu diesen Praktiken gehört eigentlich alles, was Menschen im alltäglichen Leben miteinander tun. Hierbei übernehmen sie Verantwortung und eine Vielzahl von Rollen und Aufgaben. Sie sind in vielen Bereichen aktiv: zu Hause, in der Schule, in der näheren und in der weiteren Umgebung. Und sie müssen in zahlreichen sozialen Verbänden zurechtkommen (soziale Vielfalt), unabhängig vom Alter, vom Geschlecht, von Rasse, Religion und sozialem Hintergrund, von Reichtum, von Talenten und Behinderungen, von Normen und Werten.

Was kann man in der Offenen Schule im Zusammenhang mit sozialen Praktiken tun? Man kann innerhalb des Unterrichts die sozialen Praktiken pädagogisch gestalten, d.h. pädagogische Aktivitäten durchführen. Dies ist von großer Wichtigkeit für den Unterricht. Dort ist man immer häufiger auf der Suche nach „kraftvollen Lernumgebungen“, mit deren Hilfe die Kinder besser und in verstärktem Umfang lernen können: d.h. Lernumgebungen, die soweit wie möglich der sozialen Wirklichkeit nahe kommen oder auf die man in der sozialen Wirklichkeit trifft.

Für die pädagogische Gestaltung des Unterrichts gibt es zahlreiche Varianten. Alles zwischen dem Üben und dem „tatsächlich etwas Tun“ ist möglich. Alles zwischen: dafür sorgen, dass Kinder oder Jugendliche Erfolge erleben bzw. erfahren („Das kann ich ja!“) oder kritisch über Taten und Erfahrungen nachdenken („Wie kann ich das besser machen? Wie machen es andere? Ich werde meine Handlungsweise mit der von anderen vergleichen und sehen, was mir dies bringt!“). Man kann Aktivitäten mit Hilfe von allen Mitteln und Möglichkeiten gestalten, die in Verbindung mit dem alltäglichen Zusammenleben von Menschen zur Verfügung stehen. Aber was steht gegenwärtig „zur Verfügung“? Diese Frage betrifft die Umgebung eines Menschen: die Umgebung, in der man wohnt oder in der man zur Schule geht, die Schule selbst als Umgebung, Umgebungen für Hobbys und Vergnügungen oder auch virtuelle Umgebungen: Was kann man mit diesen Bereichen anfangen?

*Ein Beispiel: Im Unterricht möchte man gerne etwas tun, was in Verbindung mit Technik und der Bedeutung von Technik für das Zusammenleben von Menschen steht. Aber viele Schulen wissen nicht, was sie in dieser Hinsicht tun können. Ich kenne eine soziale Organisation, die dafür gesorgt hat, dass im Nachbarhaus ein Technikraum eingerichtet wurde. Dieser Raum kann von Schulklassen während des Unterrichts oder auch für Aktivitäten nach der Schule genutzt werden. Hier können Kinder „selbstentdeckend“ und mit Hilfe von guten Betreuern etwas Interessantes tun, das mit Technik zusammenhängt. Außerdem können dieser Raum und die hier gemachten Erfahrungen mit Dingen verbunden werden, mit denen es Kinder*



*in ihrer eigenen Umgebung zu tun haben. Es handelt sich hierbei um eine Umgebung mit viel Wasser, und jeden Tag überqueren die Kinder Brücken, die hoch- und heruntergeklappt werden. Mit Hilfe von Informations- und Telekommunikationsprogrammen können die Kinder untersuchen, wie eine solche Brücke funktioniert. Danach gehen alle Kinder mit ihrer Lehrperson oder ihren Betreuern zum Brückenwärter und beobachten, wie dieser die echte Brücke bedient. Dann kann man sehen, wie sich Kinder verhalten, wenn sie zunächst etwas selbst untersucht haben, worüber sie anschließend ein gutes Gespräch mit einem Erwachsenen führen können: den Brückenwärter, dem sie danach jeden Tag wieder begegnen. Nein, die Kinder dürfen die Brücke nicht selbst bedienen! Das ist nicht erlaubt. Aber was das „tatsächlich etwas Tun“ anbetrifft, kann man sich ja andere Aktivitäten ausdenken.*

Ich hoffe, hiermit etwas deutlicher gemacht zu haben, warum innerhalb unseres Konzepts konkrete Aktivitäten so wichtig sind. Außerdem hoffe ich, gezeigt zu haben, dass man über ein Konzept nicht zu abstrakt sprechen muss, sondern es anhand von konkreten Aktivitäten erläutern kann. Und die Zahl dieser Aktivitäten kann äußerst groß sein, wie unsere Bestandsaufnahmen zeigen: vielerlei Arten von künstlerischen oder sportlichen Aktivitäten, Kochen, Sprachspielgruppen, Kinderpresseagentur, Video, Natur und Umwelt, Freiwilligenarbeit, Betätigung mit Informations- und Telekommunikationssystemen usw.

Die Frage lautet immer: Warum tut man ganz bestimmte Dinge, und warum tut man sie auf eine ganz bestimmte Weise? Was will man damit erreichen? Ist dies real, und gelingen einem diese Dinge? Und warum tut man diese Dinge gerade an der Offenen Schule?

### **Was haben Sozialeinrichtungen und die Offene Schule einander zu bieten?**

Die Offene Schule bietet der Jugendarbeit die Möglichkeit, durchgehend und auf systematische Weise an einer breiter gefächerten und umfassenderen Ausbildung und Erziehung mitzuwirken. Drei Hauptaspekte hierbei sind:

1. Über die Schule erreicht man mehr Kinder, insb. neue Zielgruppen.

2. Man kann die Aktivitäten, die man mit Kindern durchführt, auf eine systematischere Weise gestalten.

3. Die Jugendarbeit kann mit dem Schulunterricht verbunden werden.

Jugendarbeiter sollen nicht mit Hilfe von Schulen ihre Arbeit verrichten, sondern mit Hilfe der verantwortlichen Personen von Schulen feststellen, wer sich mit welchem Thema beschäftigt und wie man sich gegenseitig bei der Arbeit unterstützen und ergänzen kann. Die eigenen Aktivitäten können stärker innerhalb derjenigen der Schule verankert werden und umgekehrt. (...)

Wir werden gleich feststellen, was hiervon realisiert wurde und was nicht. Doch zunächst werfen wir einen Blick



auf die verschiedenen Rollen, die die Sozialarbeit im Rahmen des Unterrichts an der Offenen Schule spielen kann. (...)

Die Aktivitäten, die im Rahmen der Sozialarbeit mit Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden können, sind in die Gesamtheit aller Aktivitäten eingeordnet, die im Zusammenleben von Menschen zu verzeichnen sind, denn selbstverständlich üben Kinder und Jugendliche auch Aktivitäten in Netzwerken und gemeinsam mit den Eltern aus. Dies dürfen wir nicht vergessen.

Auch beim Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen geht es um mehr als nur um „Aktivitäten“. Auch soziale Betreuung und Interventionen spielen eine Rolle, beispielsweise im Zusammenhang mit Problemen von einzelnen Kindern oder mit Streite-

ren und anderen Zuständen in der Schule oder auf dem Schulhof. Außerdem müssen Kinder und Jugendliche oft zu mehr Beteiligung am Unterricht angeregt werden.

Darüber hinaus muss sehr viel Betreuungsarbeit geleistet werden, sei es bei der Fortbildung nach der Schule oder beim Nachsitzen. Betreuung hat jedoch z.T. wieder mit Aktivitäten zu tun, denn was sollen die Kinder in der Freizeit tun? Dann sind oft wieder konkrete Aktivitäten erforderlich.

Als erster Partner bei der Gesamtentwicklung der Offenen Schule können Sie sich auch – gemeinsam mit der Schule – mit der Zusammenstellung der Gesamtheit an Aktivitäten befassen. Dies ist eine hervorragende

Rolle, die von Sozialeinrichtungen übernommen werden kann.

Welche der bisher genannten Rollen können in der Realität von Sozialeinrichtungen mehr oder weniger erfüllt werden?

Zunächst gibt es einen Unterschied zwischen dem Grundschul- und dem weiterführenden Unterricht. Zu konkreten Aktivitäten mit Kindern kommt es viel häufiger in Verbindung mit dem Grundschulunterricht. Wir haben festgestellt, dass sich ungefähr 100 Sozialorganisationen mit diesen Aktivitäten beschäftigen.

Übrigens geht es hierbei weitaus weniger um eigene Aktivitäten dieser Organisationen im Bereich der Jugendarbeit, sondern vielmehr um das Vermitteln bei Aktivitäten von anderen. Jugendarbeit bringt Kunst und Sport in die Schule und sucht ander-

weitig nach fachlich ausgebildeten Lehrkräften oder Freiwilligen, die Gutes zu bieten haben.

Man sieht noch nicht sehr oft, dass Vertreter von Jugendarbeitseinrichtungen bei der Zusammenstellung von Aktivitäten die Rolle eines 1. Partners spielen.

Wir haben ermittelt, dass etwa 50 Sozialorganisationen im Zusammenhang mit weiterführendem Schulunterricht mit Jugendlichen zusammenarbeiten.

Ich möchte an dieser Stelle den größten Engpass erwähnen, der naturgemäß im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit festzustellen ist: den Mangel an Personal. Es fehlt an Stellen und darüber hinaus an Personen, die diese Stellen besetzen könnten. Im Bereich der Jugendarbeit sind diese Missstände allerdings schlimmer als im Bereich der Kinderarbeit. Man kann wirklich erkennen, dass im Rahmen der politischen Maßnahmen, die im Laufe der vergangenen Jahre in Verbindung mit der Offenen Schule ergriffen wurden, die Arbeit mit Kindern in einem stärkeren Maße auf die lokalen Tagesordnungen gesetzt wurde. Dies bedeutete oft, dass man den extremen Mangel an Kinderarbeitern erkannt hatte und versuchte, im Zusammenhang mit diesem Problem Lösungen zu finden.

Ein weiterer Punkt, der erwähnt werden muss, ist die Tatsache, dass sich die Jugendarbeit an vielen Orten an bestimmte Stadtviertel/Bezirke gebunden fühlt – und Schüler wohnen meistens in anderen Vierteln als in dem, wo sie zur Schule gehen. Über diesen Aspekt müssen die leitenden und verantwortlichen Personen von Sozialeinrichtungen und Vertreter der Lokalpolitik intensiv nachdenken. Selbstverständlich gibt es Fälle, in denen Jugendarbeit in bestimmten Stadtvierteln unbedingt erforderlich ist – doch erreicht man in vielen weiteren Fällen nicht viel mehr auf dem Weg über die Schulen? Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Sozialorganisationen, die intensiv mit der Schuljugend in ihren jeweiligen Stadtvierteln zusammenarbeiten.

Ein dritter wichtiger Punkt: Dort, wo man im Bereich des weiterführenden Unterrichts mit den Schulen zusammenarbeitet, ist von Aktivitäten mit Jugendlichen nur selten die Rede. Im Rahmen der Jugendarbeit befasst

man sich vor allen Dingen mit der Intervention bei Problemen. Daneben spielen auch Betreuung und Begegnungen eine Rolle: gemütliche Treffen organisieren, schön schwatzen, seine Geschichten erzählen können.

Diese Veranstaltungen stehen in der Tradition der Hausarbeitsklassen und -kurse, bei denen neben der eigentlichen Betreuung bei Hausarbeiten meistens auch die Begegnung eine wichtige Rolle spielt. Und seit einigen Jahren gibt es an einer Vielzahl von Schulen Teenager-Zentren.

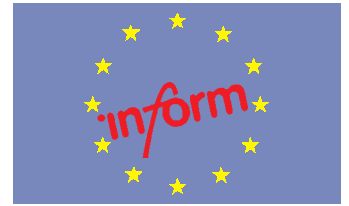
### Werden die Möglichkeiten der Offenen Schulen genutzt?

Befassen wir uns nun mit den Aktivitäten, die von Einrichtungen für Jugendarbeit mit Kindern und manchmal mit Jugendlichen organisiert werden. Wie bereits erwähnt, gibt es unterschiedliche Arten von diesen Aktivitäten.

Werden im Zusammenhang mit diesen Aktivitäten die Möglichkeiten der Offenen Schule genutzt? (...)

In der Tat werden mehr Kinder und vor allem mehr neue Zielgruppen erreicht. Es wird häufiger mit Programmen von einigen Wochen Dauer (und mehr Zyklen pro Jahr) gearbeitet, die oft im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Sozialeinrichtungen und Schulen erstellt werden. Aber im Zusammenhang mit der Förderung unterschiedlicher Altersgruppen oder mit der Abstimmung der einzelnen Unterrichtsgegenstände aufeinander wird noch sehr wenig getan.

Über programmatische Aufbau- und Förderungsmaßnahmen sind nur wenige Informationen verfügbar. Wir wissen oft nicht, ob diese Maßnahmen zum Erfolg führen oder nicht. Logisch: Es gibt bei weitem nicht genügend Personen, von denen die erforderlichen Aktivitäten durchgeführt werden könnten, geschweige denn, dass diese Personen aufschreiben würden, was sie genau tun. Diese Handlungsweise ist fest in den Köpfen und in Arbeitspraktiken dieser Personen verankert. Das große Problem besteht z.Z. darin, dass man nicht weiß, wie man die korrekte Handlungsweise auf andere Personen übertragen soll: neue Mitarbeiter, Kollegen, Partner, Forscher, Geldgeber, Ausbilder, die neues Fachpersonal schulen.



### Ziele

Wenn man jedoch seine praktischen Erfahrungen und Sachkenntnisse aufschreiben möchte, stellt sich oft heraus, dass man nicht genügend Anhaltspunkte besitzt, mit deren Hilfe man eine brauchbare Übersicht über diese Erfahrungen und über dieses Wissen geben könnte. Worum geht es denn eigentlich? Frage Nummer 1 lautet immer: Warum tut man etwas? Und warum tut man dies auf eine ganz bestimmte Weise? Wird das, was man tut, auch gelingen, und kann man das Ergebnis auch vorzeigen? Das Warum und die Ziele, die man durch eine bestimmte Handlung erreichen will, sind entscheidend. Aber wir setzen uns noch zu oft für viel zu allgemeine Ziele ein: Wir leisten unseren Beitrag zu Entwicklungsmöglichkeiten, fördern soziale Kompetenz oder sozialen Zusammenhalt usw.

Was wir in erster Linie benötigen, sind praktische Arbeitsziele, die wirklich zu einer konkreten Aktivität passen. Was möchte ich mit den Kindern im Rahmen dieses Naturprojekts erreichen, für das fünf Wochen lang jeweils zwei Stunden anberaumt sind? Was bezwecke ich mit dieser Kinderpresseagentur oder mit diesem Videoprojekt für Gruppe 6 oder für die 2. Klasse VMBO (Vorbereidend middelbaar be-roepsonderwijs = berufsvorbereitender Sekundarunterricht)? Mit welcher Vorgehensweise möchte ich die jeweiligen Projektziele erreichen, und wie kann ich nachprüfen, ob diese Projekte wirklich erfolgreich verlaufen sind? Man muß die praktischen Ziele, die man verfolgt, mit speziellen Aspekten verbinden können, wie z.B. der Art der Zielgruppe, der Art des Aufbaus bzw. der Gestaltung eines Projekts, der Art des Betreuungspersonals, Zeit, Ort usw. Die Frage lautet: Was steht mir zur Verfügung, um ein Programm zu gestalten und mit dessen Hilfe meine Ziele zu erreichen, und was nicht?

Praktische Ziele sind der wichtigste Aspekt für Personen, die Aktivitäten entwickeln und durchführen.



Aber diese Aktivitäten werden im größeren Umfeld der Offenen Schule durchgeführt. Dann muß man mit einer großen Zahl von unterschiedlichen Personen, die eine Vielzahl von unterschiedlichen Aktivitäten durchführen, über diese Tätigkeiten reden können. Und dann benötigt man doch verallgemeinernde Schlüsselziele: „allgemeine Ziele“.

„Allgemeine Ziele“ sind jederzeit erforderlich, damit im interdisziplinären Verband Gespräche geführt werden können. Und man benötigt sie für alle Gespräche, welche die im Zusammenhang mit der Offenen Schule vertretene Politik betreffen. Warum werden Projekte über eine Kinderpresseagentur, über Video-Filmerei, über das Reparieren von Fahrrädern oder über all diese Themen gleichzeitig durchgeführt? Aus welchen Gründen hält man diese Aktivitäten für wichtig oder nicht?

Aber die allgemeinen Ziele müssen in Zukunft stärker im Zusammenhang mit der Praxis stehen als heutzutage. Man muss die allgemeinen Ziele mit Praxiszielen in Einklang bringen können. Und man muss erklären können, warum man eine bestimmte Aktivität im Rahmen der Jugendarbeit bzw. in Verbindung mit der Offenen Schule durchführt. Worin besteht der Beitrag dieser Aktivität zur gewohnten Jugendarbeit und zu den gewohnten Stundenplänen an den Schulen?

Wir haben uns dafür entschieden, die in der Offenen Schule durchgeführten Aktivitäten drei allgemeinen Zielen zuzuordnen.

Diese Festlegung beruht auf den Fakten, die wir während unserer Be-

standsaufnahmen gesammelt haben. Wo ist man in der Praxis mit den jeweiligen Aktivitäten beschäftigt, und wie kann man dies erkennbar abstrahieren? Darüber hinaus werden wesentliche Elemente der heutigen Konzeptgestaltung für den Schulunterricht genannt – was wird z.Z. als wichtig für das Unterrichten von Kindern im 21. Jahrhundert erachtet? (...)

Bei diesen drei allgemeinen Zielen werde ich kurz angeben, wie man deren Bedeutung charakterisieren muss.

– **Spezifische Kompetenzen auf Fach- oder Lehr-/Entwicklungsgebieten:** Der Unterricht muss weniger theoretisch-abstrakt und statt dessen stärker kompetenzgerichtet werden. Dies erfordert ein hohes Maß an Lehren und Lernen durch Taten (Aktivitäten). Zur Zeit interessiert man sich sehr dafür, Aspekte wie soziale Kompetenz, Sprachentwicklung, unterrichten lernen mit konkreten Aktivitäten zu verbinden. Dies können oft Aktivitäten sein, die der Fortbildung dienen und denen man sich nach dem Unterricht widmet, wie z.B. sportliche und künstlerische Betätigungen, Kochen, Zimmern, technische Aktivitäten usw.

– **Orientierung/Begegnungen:** Orientierung ist ein Schlüsselbegriff für jedes Unterrichten und Lernen. Zur Zeit wird es als wichtig erachtet, den Unterricht stärker in konkrete gesellschaftliche Zusammenhänge einzubinden: die „kraftvollen Lernumgebungen“, die für den Unterricht so geeignet sind – Lernen durch Taten in konkreten

gesellschaftlichen Umfeldern und Zusammenhängen. Hierzu gehören auch echte Begegnungen mit echten Menschen und deren Tätigkeiten, Berufen, Arbeitsweisen, Situationen und Problemen.

– **Teilnahme:** Es ist in der Schule oft möglich, Aktivitäten zu organisieren, mit denen gezeigt werden kann, wie wichtig die Teilnahme von Jugendlichen an den Aktivitäten des alltäglichen Lebens ist. Hierbei sind Aspekte wie die aktive Ausübung von Bürgerrechten und die Fähigkeit, im täglichen Zusammenleben konstruktive und verantwortungsvolle Rollen spielen zu können, von großer Bedeutung. Und dies stellt, genau wie das Organisieren von Orientierungsmöglichkeiten und Begegnungen im wirklichen Leben, ein hervorragendes Betätigungsfeld für die Jugendarbeit dar.

Bei nahezu jeder Aktivität kann man sich vorstellen, im welchem Zusammenhang sie mit den drei Zielen steht. Es hängt nur davon ab, wie man diese Aktivität in die Tat umsetzt. Die Frage lautet: Was will und was kann ich mit Hilfe dieser Aktivität erreichen, wenn es um eines oder mehrere der drei allgemeinen Ziele geht?

Nehmen wir beispielsweise ein Kunstausleihprojekt. Man kann sagen, dass Kinder oder Jugendliche selbst künstlerisch tätig sind. Das sind sie in der Tat, wobei Fachkompetenz bzw. fachliches Können eine große Rolle spielt, und (und dies ist ein Aspekt von sozialer Kompetenz) das Projekt ist gut für das Selbstvertrauen dieser Kinder und Jugendlichen, da sie feststellen, dass andere ihre Kunstwerke wirklich ausleihen möchten – ihre Kunst spielt für eine Vielzahl von Personen aus ihrer Umwelt eine Rolle. Man kann außerdem die Kinder und Jugendlichen das Verleihen ihrer Kunstwerke selbst organisieren lassen. Dafür muss man ein potentielles Publikum ausfindig machen, Prospekte, Plakate und Websites anfertigen, Finanzen verwalten, mit Kunden umgehen können. Hierfür wiederum muss man z.B. Fachleute um Beratung bitten (und Kontakt zu einer Vielzahl von Menschen aufnehmen) oder sich mit der Presse wegen einer Diskussion über „diese widerliche Jugendkunst“ in Verbin-



zung setzen! All dies erfordert ein Höchstmaß an sozialer und sprachlicher Kompetenz, unternehmerischen Fähigkeiten, Orientierung und Teilnahme, Normen und Werten!

Wenn man jedoch all diese Aktivitäten wirklich durchführen möchte, erfordert dies viel, was die Gestaltung der Tätigkeiten und das Betreuungspersonal anbetrifft. Und es erfordert Zeit: sechs Zusammentreffen zwischen Menschen sind nötig, damit all diese Ziele erreicht werden.

Nun muss ich an dieser Stelle anmerken, dass wir nur sehr wenige Aktivitäten entdeckt haben, bei denen gesellschaftliche Orientierung und Teilnahme die zu erreichenden Ziele waren. Das ist schade, denn die eigene Rolle, die die Jugendarbeit im Rahmen der Offenen Schule spielt, könnte von solchen Aktivitäten profitieren. Hier ein Beispiel:

**Freizeit:** Die Offene Schule bietet die Chance für eine verstärkte Orientierung hin zu Freizeitmöglichkeiten. Man kann verschiedene dieser Möglichkeiten systematisch kennen lernen, aber auch Antworten auf eine Vielzahl von Fragen finden: Warum übt man eigentlich speziell diese Sportart aus? Übt man sie um ihrer selbst willen aus, oder um durch sie Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen? Wie findet man am besten, was man sucht, oder wie entdeckt man den Sinn einer bestimmten sportlichen Aktivität?

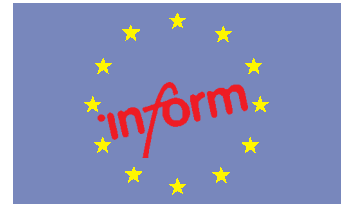
**Kompetenzen:** Die Förderung von sozialen und inhaltlichen Kompetenzen ist oft das Ziel von Schulaktivitäten, die nach dem Unterricht durchgeführt werden. Hierbei wird bereits in bewundernswerter Weise an der Formulierung von praktischen Zielen gearbeitet. Aber es handelt sich bei diesen Aktivitäten oft um diejenigen von anderen Einrichtungen und Personen, nicht um Jugendarbeit. Wenn man möchte, dass die bewussten Lernziele erreicht werden, muss man gutes Betreuungspersonal finden und einstellen. Die Vertreter von Jugendarbeitsorganisationen suchen oft Betreuungspersonal und versuchen, geeignete Personen einzustellen. Dies ist eine gute Rolle, die der Jugendarbeit aufgrund des schon traditionellen Umgangs mit vielen Formen von Erfahrungslehren grundsätzlich auf den Leib geschrieben ist. Aber lassen sich andere Fachleute von

Jugendarbeitseinrichtungen einstellen? Und haben diese Fachleute Zeit für Jugendarbeit? Dies betrifft auch die für Jugendarbeit in Frage kommenden freiwilligen Helfer.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass Jugendarbeiter z.Z. nur selten eigene ausführende und entwickelnde Arbeit verrichten. Und Erfahrungen auf diesen Gebieten sind erforderlich, damit man erfolgreich Personal suchen und einstellen kann.

Wir müssen also erreichen, dass Jugendarbeiter wieder verstärkt Aktivitäten selbst entwickeln und durchführen; dies betrifft insbesondere die spezifischen Wirkungsbereiche der Sozialarbeit, **gesellschaftliche Orientierung und Teilnahme**. Dieses Ziel kann auf verschiedene Arten erreicht werden:

- Man kann anknüpfen an Projekte und Aktivitäten, mit denen sich die Offene Schule oder deren Partner beschäftigen (Kunst, Sport usw.): Dies gilt vor allem für diejenigen Aktivitäten, bei denen die Komponente **gesellschaftliche Orientierung und Teilnahme** von Bedeutung ist. Dies ist eine gute Aufgabe für die Jugendarbeit – aufgrund der Erkenntnisse, die von Jugendarbeitern im Zusammenhang mit der Frage gesammelt werden konnten, wie eine bestimmtes Umfeld (gesellschaftliches Umfeld) zusammengesetzt ist, welche Personen innerhalb dieses Umfelds zu finden sind, was diese Personen können, was sie mit Kindern tun können, und ob sie auch zur Arbeit mit Kindern bereit sind. Voraussetzung hierfür ist ein hohes Maß an inhaltlicher und logistischer Entwicklung bzw. Entwicklungsarbeit. Oft muss von den Jugendarbeitern zunächst überprüft werden, welche Aktivitäten bereit von der Schule oder von anderen Einrichtungen oder Personen durchgeführt werden, ob man an diese Aktivitäten anknüpfen kann, oder ob es bei bestimmten Projekten und Alternativen für die Jugendarbeit nicht interessanter wäre, selbst die Initiative zu ergreifen.
- Man kann eigene sachliche Projekte entwickeln und realisieren: z.Z. ist der Bedarf an solchen Projekten sehr groß. Es handelt sich um Dinge, die nach Ansicht vieler Menschen sehr wichtig für die Entwick-



lung von Kindern und Jugendlichen sind. Ich nenne hier nur einige Beispiele aus unseren Bestandsaufnahmen. Nehmen wir einmal das Beispiel Natur (gesellschaftliche Zusammenhänge haben wirklich nicht immer etwas mit Städten zu tun): Gehen Sie mit Kindern in den Wald, und sehen Sie, was es dort zu erleben gibt – dies kann positiv sein für die Freizeitgestaltung, aber auch für den Naturkundeunterricht oder für Kinder, die sich zuvor niemals in den Wald gewagt haben und die nun den Mut fassen, sich auch diese Umgebung etwas mehr zu eigen zu machen. Oder organisieren Sie wirklich interessante Freiwilligenarbeit. Bieten Sie Jugendlichen Praktika im Bereich Ihrer eigenen gesellschaftlich-kulturellen Arbeit an. Was kann man mit einem Platz in einem digitalen Stadtviertel erreichen, der von Jung und Alt gemeinsam genutzt werden kann. Auf diese Weise können unmittelbare soziale Kontakte und virtuelle Kontakte miteinander verknüpft werden. Was kann man mit Presseagenturen von Kindern und Jugendlichen erreichen? (...)

### Schlussfolgerung

Was kann man mit Hilfe von Jugendarbeit insbesondere im Bereich der Offenen Schule bewirken? (...)

Die Nutzung eines bestimmten Umfelds als sozialpädagogisches Umfeld bedeutet: zu wissen, was sich in diesem Umfeld abspielt und wer und was zu ihm gehört, was mit wessen Hilfe organisiert werden muss, wo Kinder oder Jugendliche selbst eine aktive Rolle spielen können. Außerdem müssen alle hierfür benötigten Kontakte geknüpft und gepflegt werden;

Auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Orientierung und Teilnahme müssen Aktivitäten selbst organisiert oder die gesellschaftlichen Komponenten im Rahmen von Aktivitäten anderer Personen oder Einrichtungen entwickelt werden.

Mit Hilfe der so gewonnenen Erfahrungen kann man später auch besser interdisziplinär vermitteln und Personal finden bzw. einstellen.

Dann kommt es zur Probe aufs Exempel: zum Zusammenstellen eines Lehrplans für die Offene Schule in Zusammenarbeit mit der Schule und anderen – dies ist selbstverständlich noch eine Zukunftsperspektive. Dies ist jedoch nicht tragisch – es gibt konkrete Dinge, mit deren Hilfe man an diesem Plan bzw. an dieser Perspektive arbeiten kann.

Doch in der Zwischenzeit muss man intensiv über entscheidende Fragen nachdenken: Was soll innerhalb, was außerhalb der Schulzeit getan werden? Innerhalb der Schulzeit müssen Dinge getan werden, die so wichtig für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sind, dass man sie jedem mit auf den Weg geben möchte. Mit den Aktivitäten, die außerhalb der Unterrichtszeit durchgeführt werden, soll erreicht werden, dass Kinder auch in ihrer Freizeit und aus freiem Willen mit allem experimentieren und sich weiter spezialisieren können.

Und wie viel Zeit soll man sich überhaupt für all diese Aktivitäten freihalten? Wir lehnen es ab, die Offene Schule als ein Tagesprogramm zu betrachten, das von 8 Uhr bis 8 Uhr dauert. Und wir sind ebenso wenig der Meinung, dass eine Offene Schule ein Ort sein soll, an dem sich alles unter einem Dach abspielt. Dies ist bis zu einem bestimmten Grad gut für die Kontakte zwischen den Erwachsenen, die mit den Kindern arbeiten, aber die Kinder und Jugendlichen selbst müssen insbesondere die Möglichkeit erhalten, auch an anderen Orten zu arbeiten.

*Der Vortrag ist eine überarbeitete Fassung des Vortrags, den Frau Saskia van Oenen am 07. 10.2002 auf einem überregionalen Kongreß des NIZW (Nederlands Instituut voor Zorg en Welzijn = Niederländisches Institut für Fürsorge und Soziales) gehalten hat.*

[www.nizw.nl/bredeschool](http://www.nizw.nl/bredeschool)

# Jugendhilfe Report

## Perspektiven für die Jugendsozialarbeit Schwerpunkt im Heft 2/2004

Der Jugendhilfe-Report des Landesjugendamtes Rheinland bietet aktuelle Berichte und Informationen zu:

- Die Zukunft der Jugendsozialarbeit im Spannungsverhältnis der Veränderungen an Schulen und in der Arbeitsmarktpolitik (S. 5).
- Jugendsozialarbeit – Perspektiven zwischen politischem Auftrag und Mandat für benachteiligte Jugendliche (S. 8).
- Jugendberatung und Hartz: Wie soll sich der öffentliche Träger positionieren? (S. 12).
- Schwierig aber nicht unmöglich! Perspektiven für die Jugendsozialarbeit zwischen Schul- und Arbeitsmarktreform (S. 13).
- Neues aus dem Landesjugendamt (S. 17).
- Aus dem Landesjugendhilfeausschuss (S. 20).
- Offene Ganztagschule (S. 22).
- Rund um die Jugendhilfe (S. 26).
- Fortbildung & Veranstaltungen (S. 32).
- Blick über den Zaun (S. 33).
- Für Sie gelesen (S. 34).

Die aktuelle Ausgabe, aber auch alle bisher erschienenen Jugendhilfe-Reporte und finden Sie unter [www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de) (Publikationen).

Kontakt: Redaktion  
Christoph Gilles, Tel.: 0221/809-6253  
[christoph.gilles@lvr.de](mailto:christoph.gilles@lvr.de)

## Impressum

*inform* bietet fachliche Beiträge, redaktionelle Zusammenfassung von Gesetzesneuerungen, Rund-erlassen, Richtlinien, Rezensionen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

*inform* richtet sich an Fachkräfte, Träger, Verantwortliche von Jugendhilfe & Schule.

**Redaktion:** Alexander Mavroudis/alma, Hans Peter Schaefer/hps

**Kontakt:**  
[alexander.mavroudis@lvr.de](mailto:alexander.mavroudis@lvr.de)

**Fotos:** Titelfoto: LAG Kunst & Medien NRW.

Im Innenteil: hps (S. 4, 6, 8, 11, 17, 18, 20, 23, 33); LAG Kunst & Medien NRW (S. 3, 12, 13, 14, 15, 35, 37); LAG Evgl. Jugendsozialarbeit (S. 9, 10); Stadt Düsseldorf/Jugendamt, Abteilung Tageseinrichtungen (S. 21, 25, 26, 28); FH Köln/FB Sozialarbeit (S. 7),

**Textverarbeitung:** Manuela Scholz

**Gestaltung & Grafik:** alma, hps

**Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland, Dez. 4 „Jugend“ (Landesjugendamt), 50663 Köln  
<http://www.lvr.de>

**Verantwortlich:** Markus Schnapka

*inform* ist kostenlos und erscheint in der Regel viermal jährlich.

Bereits erschienene Ausgaben sind dokumentiert unter:  
[www.lvr.de/jugend/publikationen](http://www.lvr.de/jugend/publikationen).

**Bezug:** [brigitte.schweiger@lvr.de](mailto:brigitte.schweiger@lvr.de)

